BEITRÄGE ZUR KUNDE ESTLANDS

IM AUFTRAGE DER
ESTLÄNDISCHEN LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON
STADTARCHIVAR O. GREIFFENHAGEN

XVIII. BAND. 1. HEFT

INHALT:

A. Friedenthal: Der Münzfund von Karlos.
A. Friedenthal: Der Münzfund von Kumna.
A. Friedenthal: Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit Estlands.
Fr. Stillmark: Der älteste Schragen der Dom- oder Mariengilde zu Reval.
Bericht über die Tätigkeit der Estl. Lit. Gesellschaft für das Jahr 1931.

Reval, 1932
Franz Kluge

Von der Schriftleitung.

Die **Beiträge zur Kunde Estlands** (als Beiträge zur Kunde Liv- Est- und Kurlands 1868 begründet), das wissenschaftliche Organ der Estländischen Literärischen Gesellschaft, eröffnen mit vorliegendem Heft ihren XVIII. Band.

Einsendungen von Originalarbeiten sowie Zuschriften jeder Art werden an die Adresse des Herausgebers O. Greiffenhagen, Reval, Stadtarchiv, Rathaus, erbeten.

Der Preis für das Normalheft von 32 Seiten beträgt 1 EKrone. Bei größerem Umfang tritt eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Die Mitarbeiter der „Beiträge" erhalten anstelle von Separata bis zu 10 Expl. des betr. Hefts.

Der Münzfund von Karlos[1].

Von A. Friedenthal, Reval.

Anfang Oktober 1926 wurde bei Reval auf der Insel Kar
an deren äußerster Nordwestspitze hart an der Küste, die h
ein niedriges Kliff bildet, ein Münzfund gehoben, der dank d
Eingreifen von Herrn Marine-Oberleutnant Weizenberg vor d
hender Zersplitterung gerettet und dem Estländischen Provinz
museum zugewiesen werden konnte.

Beim Aufnehmen von Kartoffeln fand ein Wächter des a
Karlos liegenden Munitionslagers zunächst zerstreut auf d
Ackeroberfläche einige wenige Münzen. Eine daraufhin vorg
nommene Nachgrabung förderte dann in etwa 20 cm Tiefe d
übrigen auf einem Häufchen zusammenliegenden Münzen zutag
die sich vermutlich in einem Behälter aus vergänglichem Ma
rial — vielleicht einem Beutel aus Stoff — befunden haben;
einiger Entfernung von dem Münzhäufchen fanden sich im Bod
noch Reste zweier total vermoderter dünner Holzpfähle, und zw
derart angeordnet, daß der Schatz etwa in der Mitte einer d
beiden Pfähle verbindenden Linie niedergelegt war. Die Annahm
liegt daher nahe, der einstige Besitzer des kleinen Schatzes ha
den Ort der Niederlegung desselben durch die Pfähle unauffäl
bezeichnen wollen, um die Münzen bei gelegener Zeit wieder herv
zuholen. Dieses ist ihm nicht möglich gewesen, und über 9 Jah
hunderte hat der Schatz im Boden geruht, bis der Zufall i
wieder ans Tageslicht brachte.

Der Fund enthielt im ganzen 127 Münzen (110 heile u
17 Bruchstücke); zu den „heilen Münzen" sind hier auch solc
aus 2—3 zusammengehörenden Bruchstücken bestehende gerec
net, von denen der Fund einige wenige aufwies.

3 arabische Münzen[2]

(2 heile, 1 Bruchstück)

1. Abbasside, Mutamid (?); Ort —; Jahr 27 (?); Gew. 1,0
Bruchstück.

---

[1]) Eine vorläufige Mitteilung über den Fund ist erschienen „Reval
Bote" vom 10. XII. 1926, Nr. 283.

[2]) Die arabischen Münzen sind freundlichst von Herrn R. Vasme
Petersburg bestimmt worden.

Die Nrn. 17, 17, 18, 27, 33, 48, 55, 65, 73; 92, 99; 100; 106; 1
sind in Bruchstücken.

Inhaltsverzeichnis.

Heft 1.

...senthal: Der Münzfund von Kuima . . . . 1—8
...r Münzfund von Kumna . . . . 8—13
...e Hügelgrab der älteren Eisenzeit Estlands . . . . 14—26
...mark: Der älteste Schragen der Dom- oder Mariengilde zu Reval . . . . 27—46
...t über die Thätigkeit der Estl. Literärischen Gesellschaft zu Reval für das Jahr 1931 . . . . 47—96

Heft 2.

...mann: Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit 97—102
...: Ergänzung zum Verzeichnis der in Reval vorhandenen Inkunabeln . . . . [illegible]—104

Heft 3.

...sblatt: Dem Andenken Mag. Dr. h. c. Wilhelm Petersen gewidmet . . . . 107—108
...: Mag. Dr. h. c. Wilhelm Petersen und seine Bedeutung für die Wissenschaft . . . . 108—111
...: Persönliche Erinnerungen an Wilhelm Petersen . . . . 111—114
...m Petersens wissenschaftliche Schriften . . . . 114—117
...: Falterfauna der estländischen Hochmoore . . . . 118—167
...: Lepidopterenbeobachtungen in Estland . . . . 168—172
...: Makrolepidopterologische Notizen aus Estland . . . . 172—175
...Saurenland im Libertinenwald bei Laulasmaa . . . . 175—176
...von Ancylusseeablagerungen bedecktes Torflager bei Jelgimägi 176—177
...dläufige Bemerkungen über Potentilla fruticosa in NW-Estland 177—178
...Querprofil durch den östlichen Teil des Hochmoors „Kõrgsoo" 179—181
...Genesis der Dryastone . . . . 182—187
...er Thomson: Ornithologische Notizen . . . . 188—192

Heft 4B.

...g der Familienkundlichen Ausstellung zu Reval 1932:
I. Abteilung: Heraldik, Sphragistik und Genealogie als Zweige wissenschaftlicher Forschung . . . . 193—220
II. Abteilung: Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihrer Anwendung auf Kunst und Kunstgewerbe . . . . 221—245
III. Abteilung: Ikonographie: Porträtsammlungen. — Gedruckte Porträt-Werke und Kataloge. — Miniaturen. — Porträt-Medaillen. — Sammlungen topographischer Denkmäler . . . . [illegible]
IV. Abteilung: Sonderausstellung des Corps der Schwarzenhäupter zu Reval . . . . [illegible]

...te für die Jahre 1932 und 1933 und Mitgliederverzeichnis der Estländischen Literärischen Gesellschaft zu Reval . . . . [illegible]

Der Münzfund von Karlos[1]).

Von A. Friedenthal, Reval.

Anfang Oktober 1926 wurde bei Reval auf der Insel Karlos an deren äußerster Nordwestspitze hart an der Küste, die hier ein niedriges Kliff bildet, ein Münzfund gehoben, der dank dem Eingreifen von Herrn Marine-Oberleutnant Weizenberg vor drohender Zersplitterung gerettet und dem Estländischen Provinzialmuseum zugeleitet werden konnte.

Beim Aufnehmen von Kartoffeln fand ein Wächter des auf Karlos liegenden Munitionslagers zunächst zerstreut auf der Ackeroberfläche einige wenige Münzen. Eine daraufhin vorgenommene Nachgrabung förderte dann in etwa 30 cm Tiefe die übrigen auf einem Häufchen zusammenliegenden Münzen zutage, die sich vermutlich in einem Behälter aus vergänglichem Material — vielleicht einem Beutel aus Stoff — befunden haben. In einiger Entfernung von dem Münzhäufchen fanden sich im Boden noch Reste zweier total vermoderter dünner Holzpfähle, und zwar derart angeordnet, daß der Schatz etwa in der Mitte einer die beiden Pfähle verbindenden Linie niedergelegt war. Die Annahme liegt daher nahe, der einstige Besitzer des kleinen Schatzes habe den Ort der Niederlegung desselben durch die Pfähle unauffällig bezeichnen wollen, um die Münzen bei gelegener Zeit wieder hervorzuholen. Dieses ist ihm nicht möglich gewesen, und über 9 Jahrhunderte hat der Schatz im Boden geruht, bis der Zufall ihn wieder ans Tageslicht brachte.

Der Fund enthielt im ganzen 127 Münzen (110 heile und 17 Bruchstücke); zu den „heilen Münzen" sind hier auch solche aus 2—3 zusammengehörenden Bruchstücken bestehende gerechnet, von denen der Fund einige wenige aufwies.

8 arabische Münzen[2])
(2 heile, 6 Bruchstücke).

1. Abasside, Mutamid (?); Ort —; Jahr 27 (?); Gew. 1,05; Bruchstück.

---

[1]) Eine vorläufige Mitteilung über den Fund ist erschienen „Revaler Bote" vom 10. XII. 1926, Nr. 283.

[2]) Die arabischen Münzen sind freundlichst von Herrn R. Vasmer-Petersburg bestimmt worden.

Die Nr.Nr. 11, 17, 18, 27, 41, 43, 55, 65, 78; 92; 99; 100; 108; 121 sind in Privatbesitz.

2. — Mutatid; Surra-men-raa; 285 (?) = 898 (?); Gew. 2,75.
3. — Qahir; Bagdad; 321=933/4; Gew. 2,20; Bruchstück.
4. Samanide, Ahmed ben Ismail; Samarqand; 297 = 909/10; Gew. 1,15; Bruchstück.
5. — AbdelMelik und Mektum; Enderabe; 347 (?) = 958/9; Gew. 1,80; Bruchstück.
6. Buweihide, Ali ben Buweih; Schiras; 32(3—9) = 935/41; Gew. 1,60; Bruchstück.
7. Ilek, Nasr; Uzkend; 401 = 1010/1; Gew. 3,04.
8. Unbestimmbares Bruchstück; Gew. 0,90.
   Außerdem 6 kleine und kleinste Schnitzel arabischer Münzen, von denen 4 zusammengehören.

2 byzantinische Münzen
(1 heile, 1 Bruchstück).

9. Konstantin Porphyrogenetos; Gew. 2,12.
10. Unbestimmbares Bruchstück.

19 angelsächsische Münzen
(16 heile, 3 Bruchstücke).

11. Eadgar (959—75); London, Adelwold; Typ C. 2.; Gew. 1,62; Hildebrand —
12. Aethelred II (978—1016); Salisbury; Sewine; Typ A; Gew. 1,45; Hildebrand 1730.
13. — Canterbury; Leofstan; Typ C; Gew. 1,76; Hildebrand 128.
14. — Cambridge; Ed(ric); Typ C; Bruchstück.
15. — Southwark; —; Typ C; Bruchstück.
16. — Dover; Leofhyse; Typ D; Gew. 1,60; Hildebrand 220 var.
17. — Exeter; Dun(stan); Typ D; Gew. 1,15; Hildebrand 272.
18. — Leicester; Aelfwine; Typ D; Gew. 1,65; Hildebrand 768.
19. — London; Ethelwerd; Typ D; Gew. 1,60; Hildebrand 1122.
20. — London, Godric; Typ D; Gew. 1,50; Hildebrand 1339.
21. — London; Godwine; Typ D; Gew. 1,28; Hildebrand 1362.
22. — London; Leofric; Typ D; Gew. 1,70; Hildebrand 1390.
23. — London; Lyfine; Typ D; Gew. 1,60; Hildebrand 1446.
24. — London; Wulfstan; Typ D; Gew. 1,50; Hildebrand 1530.
25. — Stanford; Cristin; Typ D; Gew. 1,55; Hildebrand 1758.

26. — —; —; Typ D oder E; Bruchstück.
27. — London; Leofwine; Typ E; Gew. 1,60; Hildebrand —, aber ähnlich 1424.
28. — London; Swetic; Typ E; Gew. 1,32; Hildebrand —.
29. — Nachmünze, sinnlose Umschriften; HS. = RS. des Typ A. RS. = RS. des Typ D. Gew. 0,98.

1 skandinavische (?) Münze
(Bruchstück).

30. HS — ||| OIIE ||||| Brustbild die Legende unterbrechend. RS — IIC — | OD — ||||| Doppelfaden-Kreuz die Legende unterbrechend.

97 deutsche Münzen
(91 heile, 6 Bruchstücke).

31. Deventer; König Otto III; Gew. 1,34; Dan. 560.
32. Maestricht; König Heinrich II; Gew. 1,19; ähnl. Dan. 245, 2003.
33-41. Köln; König Otto I; Gew. 1,65; 1,65; 1,65; 1,50; 1,48; 1,20; 1,20; 1,15; 1,00; ähnl. Dan. 331, 331-b.
42. — Kaiser Otto I oder III; Bruchstück.
43. — Kaiser Otto III; Gew. 1,40; vorzüglich erhalten; Dan. 342.
44, 45. — Otto III; Nachmünzen; Gew. 1,38; 1,17.
46. — König Heinrich II; Gew. 1,05; ähnl. Dan. 345.
47. Köln (?); König Heinrich II (?); Gew. 1,67; ähnl. Dan. 355.
48. Halberstadt (?); Bischof Arnulf (?); Bruchstück; ähnl. Dan. 624, 624-a.
49. Dortmund; König Heinrich II; Gew. 1,26; ähnl. Dan. 747.
50, 51. Hamaland; Graf Wigmann; Gew. 0,83; 0,78; ähnl. Dan. 1229.
52-54. Mainz; Otto III; Gew. 1,70; 1,34; 1,05; ähnl. Dan. 779.
55, 56. — Erzbischof Willigis; Gew. 1,65; 1,41; ähnl. Dan. 802.
57, 58. Worms; Otto II oder III; Gew. 0,94; 0,75; ähnl. Dan. 842-a.
59-62. — Otto II oder III; Gew. 1,04; 0,95; 0,85; 0,78; ähnl. Dan. 844-a, b.
63. Würzburg; König Otto III; Gew. 1,07; Dan. 855.
64. Straßburg; Otto III; Gew. 0,80; ähnl. Dan. 910.
65. — König Heinrich II; Gew. 1,32; vorzüglich erhalten; Dan. 918, aber auf der RS. Sterne statt Lilien und das Brustbild der HS. größer, wie Dan. 918-a.
66. Regensburg; König Heinrich II; Gew. 1,60; ähnl. Dan. 1074-g.
67-105. 39 Otto-Adelheid-Pfennige; Gew. 1,90—1,00; darunter 1 Bruchstück.

106-108. S a c h s e n p f e n n i g e; Gew. 1,20; 1,10; 0,95; Durchmesser 15—17 mm.
109-113. U n b e s t i m m t e M ü n z s t ä t t e n; Otto III (?); Gew. 1,50—0,50.
114,115. N a c h m ü n z e n; Gew. 1,00; 0,80.
116-124. U n b e s t i m m t e d e u t s c h e M ü n z e n, darunter 3 Bruchstücke.
125-127. U n b e s t i m m b a r, da völlig abgerieben.

Auf die Frage, wann der Schatz verscharrt worden, gibt die Zusammensetzung desselben genügend sichere Antwort. Die jüngste sichere Jahreszahl bietet die Ilek-Münze Nr. 7, und zwar 1010/11; etwa in dieselbe Zeit fallen die Aethelred-Münzen vom Typus D, die zu Beginn des 11. Jahrhunderts in Umlauf waren.

Die jüngsten deutschen Münzen von Heinrich II sind spärlich vertreten (6 Stück) und führen alle nur den Königstitel, fallen also vor das Jahr 1014. Da Münzen Knut des Großen ganz fehlen und unter den deutschen Geprägen, wie in allen baltischen Münzfunden des frühen 11. Jahrhunderts, die Otto-Adelheid-Pfennige stark vorherrschen — in diesem Fall 40% — dürfte man auf Grund obiger Darlegungen der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn man die Vergrabungszeit des Fundes von Karlos i n d a s J a h r 1 0 1 5 verlegt.

Die Umgebung Revals hat bereits einige Münzfunde des 10.—12. Jahrhunderts geliefert, so aus Laakt, Kostifer, Wait, Morras und Friedrichshof; außerdem erwähnt Bauer noch 3 Funde unter der Ortsangabe „Reval" aus der Zeit vor 1842 und zwischen 1842 und 1859, über die jedoch sehr wenig gesichertes bekannt ist. Zuverlässiges Material fehlte bisher — abgesehen von einem im Estländischen Provinzialmuseum liegenden und angeblich auf der Insel Nargen gefundenen Dirhem des 10. Jahrhunderts — aus Revals nächster Umgegend, dessen schützende Bucht zweifellos die Eingangspforte für oben genannte Funde gewesen ist. Diese Lücke wird nun durch den Fund von Karlos, am Eingang zur Revaler Bucht, geschlossen.

Literatur:

Bauer = N. Bauer; die russischen Funde abendländischer Münzen des 11. u. 12. Jahrhunderts. Zeitschrift für Numismatik; XL. Band, Heft 1/2, Berlin 1930.

Dan. = Hermann Dannenberg; die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876—1905.

Hildebrand = Bror Emil Hildebrand; Anglosachsiska Mynt i Svenska Kongl. Myntkabinettet, funna i Sveriges Jord. Stockholm 1846.

Der Münzfund von Kumna.

Von A. F r i e d e n t h a l, Reval.

Dank einem glücklichen Zufall, der diesen Fund bald nach seiner Hebung sachkundigen Personen in die Hände spielte, ist er davor bewahrt worden, das Schicksal so manches anderen Münzfundes zu teilen, d. h. zersplittert zu werden und für die Wissenschaft verloren zu gehen.

Der Besitzerin von Kumna, Baronin H. Meyendorff, und deren Familienangehörigen, die sich lebhaft für den Fund interessierten, sei auch an dieser Stelle für ihre Umsicht und Förderung der Untersuchung am Fundort, wie auch für Überweisung des Fundes an das Provinzialmuseum aufrichtiger Dank gesagt.



Karte des Fundortes X

Die näheren durch Nachforschungen am Ort ergänzten und sichergestellten Fundumstände sind folgende: im Herbst 1929 sollten im Kirchspiel Kegel (estnisch Keila), 22 Kilometer südwestlich von Reval, auf dem Gesinde Laiatee, Dorf Metsaküla, etwa 2 Kilometer nördlich vom Gut Kumna (vergleiche die Karte) im Acker zwei dicht beieinander liegende größere Ge-

schiebe gesprengt werden, da sie bei der Feldbestellung störten. Beim Freilegen der Steine stieß man zwischen denselben in geringer Tiefe auf einen den Fund enthaltenden Tontopf; dieser wurde vom Spaten zertrümmert und sein Inhalt verstreut. Der Finder hat darauf den Inhalt des Topfes aufgelesen, wie es scheint ohne größere Sorgfalt, den Topf selbst aber am Ort fortgeworfen. Die Angabe des Finders, daß von dem Topf nur die unteren Teile erhalten gewesen seien, dürfte richtig sein, denn schon 1913 oder 1914 sind an derselben Stelle im Acker beim Pflügen zwei wohl sicher zum Funde gehörige Stücke gefunden worden und zwar ein größeres barrenartiges Silberstück (Abb. 5) und eine Münze (Nr. 47). Der Topf muß demnach so flach gelegen haben, daß sein oberer Rand vom Pflug erreicht wurde und daher der Inhalt bei der Feldbestellung herausgerissen und verschleppt werden konnte.

Bei den Untersuchungen am Fundort selbst gelang es die Stelle, an der die gesprengten Steine gelegen hatten, genau festzustellen und auch in der hier 15—20 cm starken Ackerkrume beim Durchsieben derselben noch einige Münzen und Bruchstücke des vom Finder fortgeworfenen Tontopfes zu finden. Nachforschungen bei den Umwohnern des Fundplatzes förderten schließlich noch weitere Münzen zu Tage.

Der Fundort liegt auf einer unbedeutender Anhöhe am Nordrande eines Ackers, etwa 135 m westlich vom 3. Kilometerpfosten der Straße, die, von der Baltischportschen Landstraße nach Norden abzweigend, nach Hummala führt, und etwa 1,45 Kilometer östlich vom Kegelschen Bach.

Der Bestand des Fundes ist folgender:

25 arabische Münzen

(7 heile und 18 Bruchstücke) [1]).

1. Abasside; Rhadi, Prägort —, Jahr —, Gew. 2,62.
2. Buweihide; Ali ben Buweih, Mossul, Jahr 327 (938/39), Gew. 3,20.
3. — Rukn-ad-daula, Prägort —, Jahr 342 (953/54), Bruchstück, Gew. 2,35.
4. Samanide; Ismael ben Ahmed, Prägort —, Jahr 28[1] (893/94), Gew. 2,88.
5. — Ismael ben Ahmed, el Schasch, Jahr —, Bruchstück, Gew. 1,35.
6. — Nasr ben Ahmed, Balch, Jahr 31[6] (928/29), Gew. 3,00.
7. — Nasr ben Ahmed, ohne Namen des Kalifen, Prägort —, Jahr —, Gew. 3,00.

[1]) Die arabischen Münzen sind von Herrn Direktor A. Spreckelsen-Reval bestimmt worden.

8. — Nasr ben Ahmed, Kalif Muktedir, Prägort —, Jahr —, Bruchstück, Gew. 1,40.
9. — Nasr ben Ahmed, Kalif Rhadi, Prägort —, Jahr —, Bruchstück, Gew. 1,52.
10. — Nuh ben Nasr, Kalif Mustekfi, Samarqand, Jahr —, Gew. 2,93.
11. — Nuh ben Nasr, Prägort —, Jahr —, Bruchstück, Gew. 0,75.
12. — Mansur ben Nuh, Kalif Muti, Buchara, Jahr 353 (964/65), Gew. 3,10.

13—25. 13 kleine, unbestimmbare Bruchstücke, Gesamtgewicht 10,33.

20 Haithabu-Münzen

(19 heile und 1 Bruchstück).

26. 27. Zwei Münzen wie Abb. 1, bei denen das Gepräge der Gegenseite erst spurweise durchzuschlagen beginnt, die also am Beginn der Entwicklung zum Halbbrakteaten-Typus stehen und daher eigentlich nicht als „Halbbrakteaten" zu bezeichnen wären. Beide von vershiedenen Stempeln; Gew. 0,56; 0,53. Ein entsprechendes Stück findet sich bei Nöbbe „Münzfunde des 8.—10. Jahrhunderts aus Schleswig-Holstein" unter Nr. 14 abgebildet.

28—31.[1]) Vier Halbbrakteaten wie Abb. 2, hier als Typus A^1 bezeichnet, alle von verschiedenen Stempeln; Gew. 0,59; 0,53; 0,46; 0,41.

32—35. Vier Halbbrakteaten wie Abb. 3, hier als Typus A^2 bezeichnet. Unterschied gegenüber A^1 die umgekehrte Anordnung der Zeichnung auf der Hauptseite; alle von verschiedenen Stempeln; Gew. 0,56; 0,52; 0,47; 0,38.

36—45. Zehn Halbbrakteaten (9 heile und 1 Bruchstück) wie Abb. 4, hier als Typus B bezeichnet, alle von verschiedenen Stempeln; Gew. 0,47; 0,37; 0,37; 0,36; 0,35; 0,34; 0,31; 0,31; 0,30. Diese Münzen von sehr sauberer Prägung sind ganz stempelfrisch, während die Nr. Nr. 26—35 mehr oder weniger starke Abnutzungsspuren aufweisen.

1 Böhmische Münze

(1 heile).

46. Boleslaw I (935—67); HS: ⁞OLEZLΛVᗡVX Kreuz, im zweiten Winkel zwei, in den übrigen je eine Kugel. RS: Λ∩ ⁞⁞ TVV∼ Kirchengiebel, darin R⊒! darunter

[1]) Von den Münzen Nr. 28—45 sind 3 in Privatbesitz.

zwei wagerechte Striche, Gew. 0,94. Vom Typus Fiala Taf. I 27, 28, Taf. II 1—5, Donebauer Nr. 46. Ein genau entsprechendes Stück findet sich aber weder bei Fiala noch Donebauer. Am ähnlichsten ist noch Fiala Nr. 71, dessen Umschrift der HS. genau diesem Stück entspricht, während Fiala Nr. 72 fast genau gleiche Buchstaben im Kirchengiebel der RS. aufweist. Eine gleiche Zahl und Anordnung der Kugeln um das Kreuz des HS. wie bei unserem verwilderten Denar findet sich bei keinem der von Fiala und Donebauer beschriebenen Stücke.

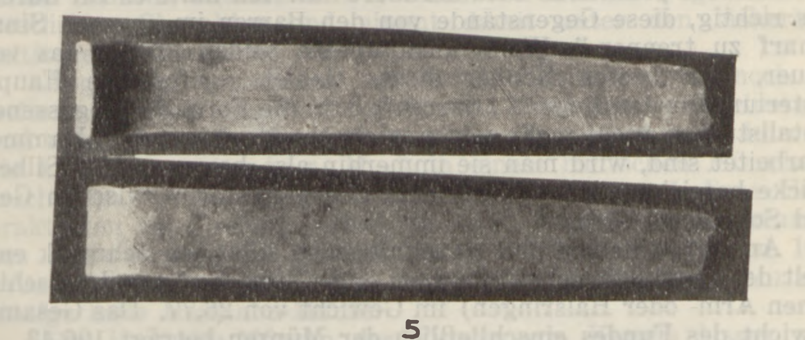
1 Italienische Münze
(1 heile).

47. Otto I als Kaiser (963—73), Verona. HS.: ‖ TTO INPE RATOR, kleines Kreuz im Kreise. RS.: VE—RO—N—A ins Kreuz gestellt um kleines Kreuz im Kreise; sehr breiter Schrötling; Gew. 1,07. Thomsen 1937.

4 Deutsche Münzen
(3 heile und 1 Bruchstück).

48. Otto I (936—73), Köln HS.: OTT ‖‖ X Kreuz mit Kugel in jedem Winkel RS.: ¦|COI⊓I|A Gew. 1,20; die HS. ähnlich Dannenberg 331, die RS. ähnlich Dannenberg 329 a.
49. Otto I (936—73), Mainz HS.: + ‖TTO MIPAV ∾ Kreuz mit Kugel in jedem Winkel RS.: + M ‖‖ AIↃ ‖ Kirche mit Kreuz im Portal; Gew. 1,49; ähnlich Dannenberg 776.
50. Otto I (936—73), Strassburg HS.: • OTTO • MAGN ‖ S gekröntes Brustbild nach links RS.: • SCA • MARIA Kreuz; Gew. 1,32; am Rande wohl durch Messerstich erzeugtes kleines Loch; wie Dannenberg 908 (aus dem Funde von Obryzko), nur daß die Umschrift der RS. unseres Stücks statt mit einem Kreuz mit einem Punkt beginnt.
51. Sachsenpfennig von großem Durchmesser (Bruchstück) HS.: + HIL|—— ‖ Kreuz mit Kugel in jedem Winkel. RS.: + III——— ·ↄIIIII Kirche; Gew. 0,51; ähnlich Dannenberg 1325.

Außer diesen 51 Münzen, d. h. 25 arabischen (7 heile und 18 Bruchstücke) und 26 westeuropäischen (24 heile und 2 Bruchstücke) enthielt der Fund noch ungemünztes Silber, und zwar: ein gehämmertes, bandförmiges, barrenartiges



Abb, 1—6. Natürl. Grösse.

Silberstück (Abb. 5), Länge 81 mm, Breite an einem Ende 12 mm, am anderen 9 mm, Dicke 3 mm; am breiten Ende Schnittspur; Gew. 24,66. Das kleine Bruchstück eines ähnlichen Silberstücks (Abb. 6) mit starken Hammerspuren, das eine Ende zungenförmig abgerundet, das andere mit Schnittspur, Länge 24 mm, Breite 5—6 mm, Dicke 1,5—1,75 mm, Gew. 1,65. Beide Stücke sind gegossen und dann stark mit dem Hammer bearbeitet worden, so daß sich von der ursprünglichen rauhen Gußoberfläche nur an den breiten Enden beider Stücke auf einer Fläche kleine Teile erhalten haben (Abb. 5, links unten und Abb. 6, ebenfalls links unten). Bauer erwähnt in seiner eingehenden Untersuchung über „Die Silber- und Goldbarren des russischen Mittelalters" einige entsprechende Stücke und zwar aus 5 russischen Fundorten: Kapiščevo, Korostovo, Kašyra, Baskač, Polock und 2 baltischen: Roop (bei Bauer irrtümlicherweise „Roopen") und Kirchholm, wobei gerade dieses letztere Stück[1]) unserer Abb. 6 sehr nahe steht. Bauer, der diese Silberstücke im wesentlichen in das IX. und X. Jahrhundert setzt, — der Fund von Kirchholm gehört freilich ebenso wie der von Polock bereits ins XI. Jahrhundert —, ist der Ansicht, daß es sich nicht um echte Barren handeln könne, da diese stets „geschmolzene", d. h. wohl gegossene, Metallstücke seien, während es sich bei den oben erwähnten Gebilden immer um geschmiedete Stücke handle, die außerdem niemals ganz heil gefunden worden seien. Nach Bauer dürften es in den meisten Fällen „Teile von Armbändern" sein, d. h. Vorarbeiten, andererseits aber auch „eine Kümmerform von zu Geldzwecken verwendetem Schmuck vorstellen, wie es so gut K. Regling in seinem Artikel über primitives Geld definiert hat. Ich halte es für durchaus richtig, diese Gegenstände von den Barren im engeren Sinne scharf zu trennen." Wenn auch unsere beiden Stücke das von Bauer, dem besten Kenner dieses Gebiets, geforderte Hauptkriterium für den Begriff „Barren", d. h. die Form des gegossenen Metallstückes, nicht mehr zeigen, vielmehr stark mit dem Hammer bearbeitet sind, wird man sie immerhin als „barrenartige" Silberstücke bezeichnen dürfen, die eine Übergangsform zwischen Geld und Schmuck bilden.

An zerbrochenem und zerschnittenem silbernen Schmuck enthielt der Fund 8 Bruchstücke (von einer Zierscheibe und verschiedenen Arm- oder Halsringen) im Gewicht von 26,77. Das Gesamtgewicht des Fundes einschließlich der Münzen beträgt 106,43.

Seinem Bestande nach gehört der Fund durchaus in die Regierungszeit Ottos I., von dessen Münzen zwei den Kaisertitel tragen. Diese nebst der jüngsten bestimmbaren arabischen Münze von 964/65 und den Haithabu-Halbbrakteaten vom Typus B

[1]) Abgebildet im Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896, Tafel 21, 33.

(Nr. 36—45), die zwischen 940—60 datiert werden, erlauben als Zeit der Vergrabung des Schatzes das Jahr 970 anzunehmen. Eine weitere Stütze findet diese Datierung einerseits in dem Fehlen der sonst in den älteren baltischen Funden regelmäßig auftretenden Aethelred-Münzen, andererseits auch in dem Nichtvorhandensein der jüngsten Haithabu-Halbbrakteaten, die der von Bahrfeldt beschriebene und ins Jahr 985 datierte Fund von Alexandershof (Uckermark) enthielt. Diese Münzen, die nach Bahrfeldt „nur noch Kreuze, Striche, Dreiecke, Bogen, Kugeln und dergleichen zeigen", müssen jünger sein als unser Typus B. Dannenberg hält allerdings den Fund von Alexandershof — wie mir scheint, mit Recht — für jünger und setzt ihn, da er Otto-Adelheidpfennige enthält, etwa in das Jahr 1000.

Der Fund ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert; in erster Linie dadurch, daß er für das Baltikum der früheste Fund mit westeuropäischen Münzen ist. Während sonst alle bisher bekannt gewordenen im 10. Jahrhundert geborgenen baltischen Münzschätze ausschließlich aus arabischen Geprägen bestehen und die frühesten Schätze mit westeuropäischen Münzen erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts verscharrt worden sind, ist vorliegender Fund zweifellos bereits im 10. Jahrhundert geborgen worden und damit mindestens 30—35 Jahre älter als die bisherigen ältesten baltischen Funde mit europäischen Münzen.

Seinem Charakter nach gehört vorliegender Fund zur Gruppe der skandinavisch-ostdeutschen Münzfunde des 10. Jahrhunderts, die stets neben den Dirhems auch westeuropäische Münzen, zunächst freilich in spärlicher, aber seit circa 950 in rasch wachsender Anzahl, enthalten. Der Fund von Kumna trägt demnach westlichen Charakter und nimmt damit unter den bisherigen baltischen Münzfundes eine Sonderstellung ein.

Abgesehen von diesem westlichen Charakter gibt noch ein weiteres Moment dem Fund vom Kumna eine besondere Bedeutung, und zwar das zahlreiche Auftreten der Haithabu-Münzen, die hier zum ersten Mal in einem baltischen Münzfunde erscheinen. Auch in den russischen Funden sind diese Halbbrakteaten sehr selten, allein in drei russischen Münzfunden aus den Jahren 1000 (Novyj Dvor), 1010 (Denisy), und 1015 (Vas'kovo) lagen nach Bauer mehrere Bruchstücke und nur eine einzige heile Haithabu-Münze.

Die Haithabu-Münzen des Fundes von Kumna lassen zwei Typen, A und B, unterscheiden. Die Gepräge vom Typus A, dem auch die beiden als Stammform der Halbbrakteaten zu deutenden Münzen Nr. Nr. 26 und 27 angehören, stehen den Dorstadter Vorbildern näher als die B-Typen und entsprechen dem von Hauberg auf seiner Tafel I als „Hedeby 1" bezeichneten Stück. Die Typen A^1 und A^2 unterscheiden sich durch die Anordnung der Zeichnung auf der Hauptseite, die bei A^2 umgekehrt ist, wie bei A^1. Auf

der Rückseite ist beim Typus A auch die Axt als solche noch erkennbar. Das Durchschnittsgewicht beträgt 0,49 g (Maximum 0,59, Minimum 0,38); ferner zeigen die Münzen vom Typus A viel stärkere Abnutzungsspuren als die Halbbrakteaten von B-Typus. Diese entsprechen dem in der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde II, Taf. IX. 3. abgebildeten Stück. Die Zeichnung der Hauptseite ist hier bereits ganz ornamental geworden und erinnert nur noch entfernt an das Dorstadter Vorbild. Aus der Axt auf der Rückseite ist ein Kreuz geworden, während die Zeichnung der Rückseite im übrigen der des A-Typus entspricht. Das Durchschnittsgewicht ist geringer und beträgt 0,35 g (Maximum 0,47, Minimum 0,30). Außerdem sind diese Münzen ganz stempelfrisch.

Bei den beiden Typen A und B dürfte es sich um eine zeitlich aufeinanderfolgende Reihe handeln, wobei A der ältere, B der jüngere Typus wäre. Da die Münzen vom Typus B in die Jahre 940—60 datiert werden, könnte man die Halbbrakteaten vom Typus A in die Zeit von etwa 920—40 setzen, während die Stammform der echten Halbbrakteaten, die im Funde von Kumna durch Münzen wie Nr. 26 und 27 vertreten ist, noch älter seien dürfte [1]). Auf einen Altersunterschied der beiden Typen deutet auch ihr sehr verschiedener Erhaltungszustand.

Auch für die Frage nach der Zeitstellung der Otto-Adelheidpfennige, die in den frühesten baltischen Funden mit westeuropäischen Münzen häufig sind, dürfte der Fund von Kumna, dem diese Münzen fehlen, eine gewisse Bedeutung haben. Das Fehlen der Otto-Adelheidpfennige im vorliegenden Funde spricht dafür, daß diese nicht Otto I., sondern Otto III. zuzuweisen sind.

In dem zahlreichen Vorkommen der zum Teil sogar noch ganz stempelfrischen Haithabu-Münzen im Funde von Kumna könnte man vielleicht Anzeichen einer direkten Verbindung Estlands zu jener Zeit mit Haithabu, dem Umschlagsplatz zwischen Ost- und Nordsee, sehen. Auffallend ist es auch, daß das Kirchspiel Kegel nun bereits vier Münzfunde geliefert hat, die alle in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts geborgen worden sind; es sind das Kumna und die ausschließlich aus arabischen Münzen bestehenden Funde von Essemäggi und Friedrichshof, an letzterem Ort wurden auf einem vorgeschichtlichen Begräbnis-

---

[1]) Wie mir der beste Kenner der Haithabu-Münzen, Herr Erwin Nöbbe-Flensburg, freundlichst mitteilt, ist er geneigt Münzen dieses Typus, d. h. von s. g. „derberem Gepräge" bis in den Schluß des 9. Jahrhunderts hinaufzurücken. Von diesen Münzen sind bisher nur 5 Stück bekannt, und zwar aus Haithabu 2, aus Bro bei Ketting auf Alsen 1, aus Rüde bei Ringsberg in Angeln 1 und 1 Münze, die nördlich von Flensburg gefunden wurde. Die Stücke aus Haithabu und Bro sind Grabbeigaben. Herrn Nöbbe möchte ich auch an dieser Stelle bestens für seine Mitteilungen danken.

platz, dem „Surnumägi" (estnisch = Totenhügel) in nächster Nachbarschaft von einander im August 1913 beim Bau der Radiostation der Festung Reval zwei große Schätze gehoben, einer derselben kam an die Eremitage in Petersburg und ist von R. Vasmer in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vom Jahre 1926 veröffentlicht worden, während der andere in private Hände geraten ist und noch der Auswertung harrt.

Der Gedanke, diese Häufung von Münzfunden des 10. Jahrhunderts im Kirchspiel Kegel nicht nur für ein Spiel des Zufalls, sondern für tiefer begründet zu halten, wäre nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Annahme des Vorhandenseins einer Wikingersiedlung im 10. Jahrhundert irgendwo im heutigen Kirchspiel Kegel, ähnlich den bereits bekannten Wikingerniederlassungen an anderen Punkten der Ostseeküste, dürfte nicht völlig unbegründet sein. Vielleicht findet sich in Zukunft das nötige Beweismaterial für die hier ausgesprochene Vermutung.

Abkürzungen der benutzten Literatur.

Bahrfeldt = Emil Bahrfeldt, Der Hacksilberfund von Alexandershof; Berliner Münzblätter, XXIII. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 1902, Seite 210 ff.

Bauer = N. Bauer, Die Silber- und Goldbarren des russischen Mittelalters, eine archäologische Studie. Numismatische Zeitschrift (Wien), 62. Band, 1929.

Bauer = N. Bauer, Die russischen Funde abendländischer Münzen des 11. und 12. Jahrhunderts. Zeitschrift für Numismatik, XL. Band, Heft 1/2; Berlin 1930.

Dannenberg = Hermann Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876—1905.

Donebauer = Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer. Prag 1888.

Fiala = Eduard Fiala, České Denáry; Prag 1895.

Hauberg = P. Hauberg, Myntforhold og udmyntninger i Danmark indtil 1146. Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. Sjette Raekke historisk og filosofisk afdeling. Femte Bind, København 1906.

Nõbbe = Erwin Nõbbe, Flensburg, Münzfunde des 8.—10. Jahrhunderts aus Schleswig-Holstein. Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft Wiesbaden-Mainz". Wiederabdruck aus „Nordalbingen", Beiträge aus Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Band II. Flensburg 1923. Frankfurt a/M. 1924.

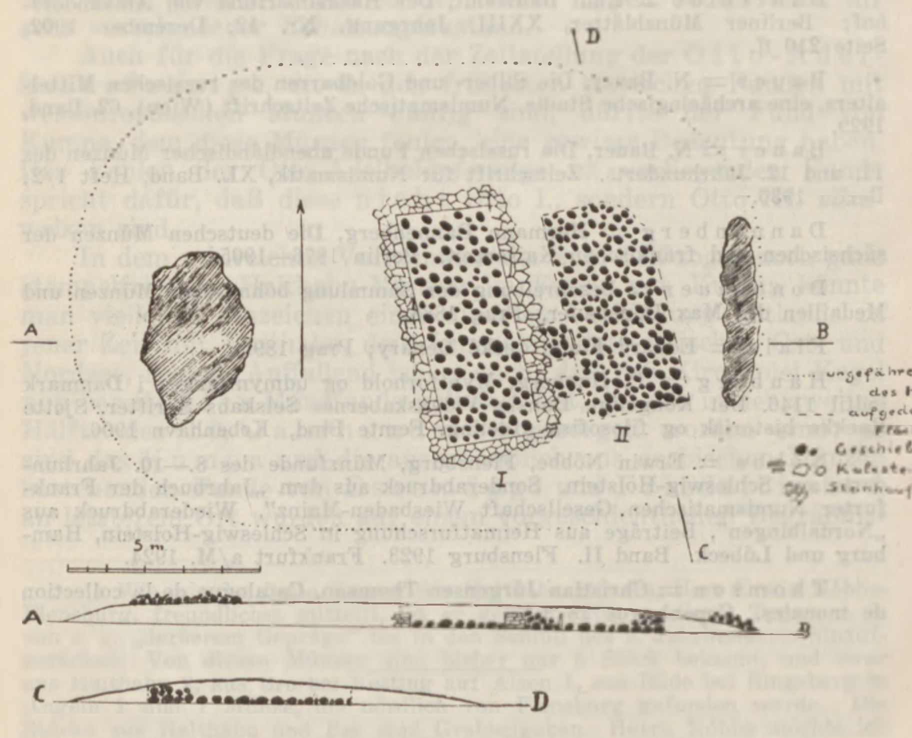
Thomson = Christian Jürgensen Thomson, Catalogue de la collection de monaies. Copenhague 1873.

Ein Hügelgrab der älteren Eisenzeit Estlands.

Von A. Friedenthal, Reval.

In den Beiträgen zur Kunde Estlands Band XV, Heft 1, 1929 ist über die Aufdeckung eines Hügelgrabes berichtet worden, das zu einer Gruppe von 3 Hügeln im Acker des Uueküla-Gesindes, Dorf Purtse-Matka, Kirchspiel Luggenhusen gehört.

In den Jahren 1929/30 konnte ein weiterer Hügel dieser Gruppe, Nr. 3, über den heute der Pflug geht, untersucht werden. Da der Boden an dieser Stelle des Ackers voller Steine steckt, war anzunehmen, daß trotz der Beackerung die tieferen Schichten vielleicht doch noch einigermaßen ungestört seien und daher die Möglichkeit bestehe, einigen Aufschluß über Bau und Inventar des Hügels zu erhalten. Als von hier stammend und vor Jahren beim Pflügen gefunden, hatte der Besitzer des Gesindes uns eine Hufeisenfibel mit Flachspiralen, wie Rig. K. Taf. 8. 25, übergeben. Ganz genaue Maße lassen sich nicht mehr geben, da die Konturen



Grundriss und Schnitte.

des Hügels durch die Beackerung stark verwischt sind; immerhin markiert sich die Anlage heute noch im Acker als flache, aber deutliche Erhebung von etwa 60 cm Höhe, die besonders nach N und S ganz allmählich in die Umgebung übergeht, während das O- resp. W-Ende durch je einen Haufen von vom Acker aufgelesener größerer und kleinerer Geschiebe und Kalksteinplatten schärfer bezeichnet wird. Der Durchmesser der Anhöhe beträgt N—S rund 12 m, O—W rund 18 m.

Abteilung I.

Ein auf der Kuppe des Hügels im Abstand von etwa 4,5 m vom Steinhaufen am W-Ende in N—S Richtung angelegter Suchgraben bestätigte sehr bald die oben ausgesprochene Vermutung, denn es erwies sich, daß der Pflug nur ganz oberflächlich, höchstens 15 cm tief, eingewirkt hatte, während die tieferen Schichten völlig intakt waren. Bald stieß man auch auf eine aus geschichteten Kalksteinplatten gebildete Trockenmauer, die in etwa 20 cm Höhe gut erhalten war und in ihrer N—S verlaufenden Flucht eine nach O gewandte glatte Fläche bildete. — Die weitere Aufdeckung förderte dann eine viereckige von Trockenmauern aus übereinandergeschichteten Kalksteinplatten umschlossene Anlage zutage, hier als Abteilung I bezeichnet, die zu Bestattungszwecken gedient hatte. Im Lichten maß diese mauerumschlossene Fläche N—S 6 m, O—W 2,40 m. Die genau parallelen Ost- resp. West-Mauern verliefen in der Richtung N + 15° W. Dagegen waren die Nord- resp. Süd-Mauern nicht genau parallel, sondern verliefen ein wenig nach O konvergierend, so daß der Grundriß nicht genau rechteckig ist. Die Ost- resp. West-Mauer waren besonders in ihren mittleren unter der Hügelkuppe liegenden Abschnitten sehr gut erhalten und standen hier noch in bis zu 30—40 cm Höhe aufrecht. Die Enden dieser Längsmauer wie auch die Nord- resp. Süd-Mauer waren dagegen recht schlecht erhalten, da diese Konstruktionen in der Hügelabdachung drinsteckten, wo sie durch den Pflug stellenweise umgerissen und z. T. so stark zerstört waren, daß sie sich nur annähernd feststellen ließen. Die Stärke der Mauern betrug etwa 50—75 cm, die Bestimmung derselben war nicht ganz einfach, zumal die Mauern nach dem umfriedeten Raum hin wohl glatte Flächen bildeten, aber nach außen hin völlig unregelmäßig geschichtet erschienen, so daß hier von einer glatten Mauerflucht keine Rede war, eine scharfe Abgrenzung der Mauern gegen die Hügelaufschüttung daher recht schwierig sich gestaltete. Einen recht sicheren Anhalt für die Beurteilung der Mauerstärken bot allerdings das zu beobachtende völlige Fehlen von Knochenresten und Funden im Bereich der Mauern selbst; hier bestand der Hügel ausschließlich aus Fließplatten und deren Bruchstücken fast ohne jede Beimischung von Erde.

Innerhalb der Trockenmauern lag auf gewachsenem Boden ein undichtes, höckriges Pflaster aus etwa kopfgroßen Geschieben, darüber folgte eine Packung aus Fließstücken und Geschieben, untermischt mit reichlich viel Erde. Die Stärke der gesamten Aufschüttung vom gewachsenen Boden bis zur heutigen Hügeloberfläche betrug bis zu 60 cm. Die Skelettreste — Leichenbrand wurde nur ganz vereinzelt beobachtet — lagen dicht über und zwischen den Steinen des Bodenpflasters. Dieselben waren äußerst schlecht, nur in kleinen Bruchstücken, erhalten und lagen derartig durcheinander, daß sich in keinem Fall die einstige Lagerung der Bestatteten feststellen ließ und von einer Scheidung einzelner Grabinventare keine Rede sein konnte. Die Leichen sind jedenfalls mit Schmuck angetan bestattet worden, wie das Fingerringe, in denen noch Phalangen steckten, und grüngefärbte Knochen-Bruchstücke (Unterkiefer, Schädel, Unterarm) beweisen.

Auf Grund sämtlicher, sorgfältig gesammelter Schädelbruchstücke ließ sich feststellen, daß hier mindestens 14 Individuen — davon 2 Kinder — bestattet worden sind. Ein erwachsenes Individuum zeigte eine Stirnnaht. Der Index platymericus ließ sich an dem proximalen Bruchstück eines rechten und eines linken Femur bestimmen, er betrug 65,7 resp. 71,0. Das proximale Bruchstück einer linken Tibia ergab deutlich ausgeprägte Platycnemie mit einem Index von 57,2. Topfscherben waren sehr spärlich.

An Altsachen [1]) wurden gefunden:

1) Kleine Nadel mit Ringkopf, Länge 72 mm, Durchmesser des kreisrunden Kopfes 12,5 mm. Abb. 1 [2]).
2) Armring mit gerade abgeschnittenen Enden, kantiger 4,5 mm breiter Reif mit stark gewölbter Außenfläche, ohne Ornament.
3) Hohlwandiger Armring aus dünnem, 9 mm breitem Blech, zerbrochen.
4) Bruchstück des Endes eines Armrings (?), sehr dünner, 10 mm breiter bandförmiger Blechstreifen, die abgerundeten Enden mit sehr flüchtig ausgeführtem Strichornament.
5) Bruchstück eines Armrings (?), 1,5 mm dicker, 7—8 mm breiter bandförmiger Blechstreifen.
6) Geschlossener hohlwandiger Fingerring mit Grat, auf diesem und entlang den Rändern Perlschnur-Ornament.
7) Geschlossener hohlwandiger Fingerring mit Grat, entlang den Rändern Perlschnur-Ornament.
8—11) Geschlossene hohlwandige Fingerringe mit Grat, ohne Ornament.
12) Geschlossener hohlwandiger Fingerring ohne Grat, Außenfläche stark gewölbt.

---

[1]) Das Material ist, soweit nicht anders angegeben, stets Bronze.
[2]) Die Zeichnungen (Abb. 1, 2, 7, 8, 9) verdanke ich der Freundlichkeit meines Kollegen Dr. Otto Haller, dem an dieser Stelle gedankt sei.

13. 14) Spiralfingerringe, Enden zugespizt, geriefelt, bandförmiger 4 mm breiter Draht, 3 resp. 4 Umgänge.
15) Spiralfingerring aus rundem, 1,5 mm dickem Draht, 2½ Umgänge, Enden abgebrochen.
16) Spiralfingerring aus plan-konvexem 2 mm breiten Draht, 3 Umgänge, Enden abgebrochen.
17) Bruchstück eines Fingerringes aus rundem, 2,25 mm dickem Draht, in dem das Bruchstück einer kindlichen Phalanx steckte.
18. 19) Bruchstücke zweier Finger(?)-Ringe; dünne, 9 mm breite bandförmige Blechstreifen.
20) 5 Besatzstücke von einer Stirn- oder Kopfbinde. Abb. 2.
21) a. b. Zwei Spiralröhrchen.
22) Kugelige, an den Polen abgeflachte Bernstein-Perle, größter Durchmesser 11 mm, Höhe 7 mm.
23) Sehr kleine kugelige Email-Perle, größter Durchmesser 4 mm, Höhe 3 mm.
24) Bruchstücke eines Halsschmuckes, bestehend aus auf Eisendraht aufgereihten Bronze-Spiralröhrchen und dazwischen in regelmäßigen Abständen verteilten Lunula-Anhängseln. Abb. 3.
25) Bruchstück eines Beschlages.
26) Bruchstück eines eisernen Beschlages.
27) Bruchstück eines eimerförmigen Beschlages mit anhaftenden, sehr starken Eisenrostspuren. Höhe 20 mm, Durchmesser etwa 18 mm.
28) a. b. Zwei Bruchstücke von eisernen Lanzentüllen.
29) Eisernes kleines Rasiermesser.
30) Bruchstück eines eisernen kleinen Krummessers.
31) Bruchstück der Angel eines eisernen Messers.
32) Bruchstück eines eisernen Messers.
33) Bruchstück einer breiten eisernen Messerklinge.
34) Bruchstück der Angel eines großen, schweren, eisernen Messers.
35) Unklares Eisen-Bruchstück.
36) a. b. c. Drei zu demselben Gefäß gehörende Tonscherben, davon ein Randstück; das Gefäß ist ohne Scheibe gearbeitet, sehr dickwandig, von rötlich-brauner Farbe, der Ton mit groben Quarzstücken durchsetzt, schlecht gebrannt.
37) Bodenstück eines Gefäßes, Farbe grau-braun, von derselben Beschaffenheit wie Nr. 36, zu dem es gehören könnte.

Die für Datierungszwecke sicherste Anhaltspunkte bietenden Fibeln fehlen auffallenderweise in diesem Inventar, während sie sonst in den nord-estländischen Grabinventaren der älteren Eisenzeit fast regelmäßig vorkommen. Ungeachtet dieses Mangels ist es immerhin möglich zu einer einigermaßen sicheren Datierung

dieses Inventars zu gelangen, denn die hohlwandigen geschlossenen Fingerringe, die Spiralfingerringe aus rundem und bandförmigem Draht und die Armringe mit kantigem Reif sind typische Formen der Periode B, der älteren römischen Kaiserzeit (1.—2. Jahrhundert n. Chr.); auch das Rasiermesser Nr. 28 und die Emailperle Nr. 22 könnten sehr wohl dahin gehören, ferner der Stirnbandbesatz Nr. 19, diesem ganz entsprechende Stücke finden sich nämlich auch in Ost-Preußen in der Stufe B. Jünger und bereits aus der Periode C, der jüngeren römischen Kaiserzeit, stammend dürfte der hohlwandige Armring Nr. 3, der Halsschmuck Nr. 23 und wohl auch die kleine Ringnadel Nr. 1 sein. Für die Halskette aus Spiralröhrchen mit Lunula-Anhängseln haben wir Parallelen z. B. aus Gertrudenhof (Tallgren, Zur Archäologie Eestis, S. 105, cf. Tafel), während mir für die Nadel Nr. 1 ein genau entsprechendes Stück aus Estland nicht bekannt ist; verwandt könnte die Nadel aus Türpsal I, Hausmann, Grabfunde aus Estland, Taf. I 57, sein, dessen Inventar Formen der Periode B—D enthält. Der unklare Gegenstand Nr. 26 erinnert etwas an die ostpreußischen eimerförmigen Anhängsel, ist aber dafür zu groß. Die Bernsteinperle Nr. 21 ist für die ältere Eisenzeit eine Seltenheit.

Auf Grund des vorliegenden Inventars dürfte die Schlußfolgerung berechtigt sein, daß dieses Grab im wesentlichen während der Periode B belegt worden ist und bald nach 200 n. Chr., d. h. zu Beginn der Periode C aufgegeben wurde.

Abteilung II.

Nach Aufdeckung von Abteilung I wurde durch die Ost-Mauer ein 1 m breiter Suchgraben nach O geführt, um die Frage zu klären, ob sich nicht östlich an I eine zweite gleiche viereckige Steinsetzung anschließe, wie solches bei anderen Grabanlagen, wie z. B. in Türpsal, der Fall war. Dieser Suchgraben führte zunächst in etwa 50—75 cm Ausdehnung durch sorgfältig geschichtete Kalksteinplatten, d. h. durch die Trockenmauer, die aber dann nicht, wie erwartet werden konnte, nach Osten hin wieder eine glatte Fläche bildete, sondern in ganz unregelmäßiger Weise in eine von Fließgeröll bedeckte feste Packung von Geschieben überging, die zunächst noch ganz fundleer war, erst 1,4 m von der Innenkante der Ost-Mauer begannen wieder Bestattungsreste und Funde aufzutreten. Es wurde nun ein die Ost-Mauer von I enthaltender, 1,40 m breiter Block stehengelassen und östlich an diesen anschließend eine Fläche von N—S 5,5 m Länge und O—W 2,5 m Breite bis auf den gewachsenen Boden aufgedeckt. Diese, hier als II bezeichnete, Abteilung reicht bis auf 1,20 m an den auf dem Ost-Ende des Hügels liegenden Steinhaufen heran. Schließlich wurde am Süd-Ende der Ost-Mauer von I, 75 cm südlich vom oben erwähnten Suchgraben, ein zweiter, 50 cm breiter Schnitt durch die Ost-Mauer von I gelegt, die Verhältnisse waren hier dieselben

wie im ersten Schnitt, nur fand sich hier an der Außenwand der Mauer von I eine kleine Topfscherbe ohne Ornament, übrigens die einzige Scherbe, welche II geliefert hat.

In der Abteilung II lag auf gewachsenem Boden ein dichtes, aber höckriges Pflaster aus etwa kopfgroßen Geschieben, darüber eine Aufschüttung aus Kalksteinstücken und Geschieben verschiedener Größe, untermischt mit Erde. An einzelnen Stellen lagen aber Geschiebe in dichter Packung über dem Bodenpflaster, so daß hier die Steine fast bis an die heutige Hügeloberfläche reichten. Sehr ausgesprochen und ganz zusammenhängend war diese mehrschichtige, aus Geschieben bestehende Packung östlich, entlang der Ost-Mauer, von Abteilung I und in der SO-Ecke von Abteilung II, so daß hier die Pflasterung nach W resp. O von einem Wall aus Geschieben eingefaßt erschien, während eine derartige Umwallung nach N resp. S in dem aufgedeckten Abschnitt nicht festzustellen war.

Sowohl Leichenbrand als auch Skelettbestattung wurden in diesem Abschnitt beobachtet. Im ganzen gewann man den Eindruck, als ob der Leichenbrand doch überwiege, besonders in den tieferen Schichten. Jedoch ist bei diesem Eindruck zu bedenken, daß die Skelett-Knochen äußerst schlecht erhalten waren, meist nur in kleinen Bruchstücken, und derart wirr durcheinanderlagen, daß die einstige Lagerung der Bestatteten in keinem einzigen Fall sich bestimmen ließ. Die Brandbestattungen, in Form von Häufchen oder Nestern oft recht schlecht gebrannter Knochen, lagen fast durchweg auf und zwischen den Steinen des Pflasters. Die Skelettreste zeigten gleiche Lagerungsverhältnisse, kamen aber häufig auch in höheren Schichten und sogar im Stein-Geröll der heutigen Hügeloberfläche vor, d. h. die Skelette lagen oft viel flacher als die Brandbestattungen. Holzkohle fand sich vereinzelt, Topfscherben fehlten völlig. In einigen Fällen ließ sich einwandfrei die Bestattung schmuckversehener Leichen nachweisen, so z. B. fanden sich die zierliche Nadel Nr. 8 und der Ring Nr. 15 dicht am Schädel einer jungen Frau; dieser Schädel war als einziger, wenigstens in seinem Gehirnteil, relativ gut erhalten, da er dank seiner geschützten Lage hart hinter einer aufrecht stehenden, fast bis zur Hügeloberfläche reichenden großen Kalksteinplatte dem Gesteinsdruck weniger ausgesetzt gewesen war. In unmittelbarster Nähe von Skeletteilen lagen ferner: die Pinzette Nr. 33 neben einem großen Röhrenknochen, die Niete Nr. 41 bei einem Schädel, die Kopfschildfibel Nr. 4, der Beschlag Nr. 23 und der Armring Nr. 7, neben Schädel- resp. Fingerbruchstücken, der Ring Nr. 13 neben Schädelbruchstücken. Zwei Gegenstände, die Scheibenfibel Nr. 5 und der Fingerring Nr. 14, lagen je mitten in einem Brandknochenhäufchen.

Der obenerwähnte Schädel ist insofern einzigartig, als er meines Wissens der erste aus einem Grabe der älteren Eisenzeit

Estlands stammende ist, der bei annähernd bekanntem Alter (3-tes Jahrhundert n. Chr.) eine anthropologische Beurteilung gestattet; daher erscheint es angezeigt, in Kürze auf die Resultate dieser Untersuchung einzugehen. Es handelt sich um das aus 22 Bruchstücken zusammengesetzte Calvarium eines jugendlichen Weibes; es fehlen Körper und Unterschuppe des Occipitale, das linke Temporale, das Keilbein bis auf den rechten großen Flügel, der gesamte Gesichtsschädel, der Unterkiefer. Folgende Maße und Indices ließen sich bestimmen:

Größte Hirnschädellänge (g—op)	168.
Glabello-Inionlänge (g—i)	165.
Glabello-Lambdalänge (g—l)	160.
Größte Hirnschädelbreite (eu—eu)	137.
Kleinste Stirnbreite (ft—ft)	98.
Größte Stirnbreite (co—co)	126.
Größte Hinterhauptsbreite (ast—ast)	104.
Ohr-Bregmahöhe (po—b)	93.
Horizontalumfang über die Glabella	496.
Median-sagittaler Frontalbogen (n—b)	129.
Median-sagittaler Parietalbogen (b—l)	112.
Median-sagittaler Oberschuppenbogen (l—i)	59.
Median-sagittale Frontalsehne (n—b)	102,5.
Median-sagittale Parietalsehne (b—l)	102.
Median-sagittale Oberschuppensehne (l—i)	56.
Längenbreiten-Index	81,54.
Längen-Ohrhöhen-Index	55,35.
Transversaler Frontal-Index	77,77.
Transversaler Fronto-Parietal-Index	71,53.
Sagittaler Fronto-Parietal-Index	86,81.
Sagittaler Frontal-Index	79,45.
Sagittaler Parietal-Index	91,07.
Krümmungs-Index der Oberschuppe	94,91.

Der Schädel ist von gelblich-bräunlicher Farbe, die Außenfläche der rechten Stirnhälfte stark verwittert, die Modellierung der dünnen, feinen Knochen sehr glatt, Muskelleisten sehr schwach entwickelt.

N o r m a t e m p o r a l i s: Die Profillinie steigt vom flachliegenden Nasion über eine sehr schwach entwickelte Glabella mit kaum angedeuteten arcus superciliares und sulcus supraglabellaris zunächst senkrecht an, eine steile Stirn mit deutlichen Tubera bildend, wendet sich dann in zunächst starker, weiterhin sanfter werdender Wölbung zum Bregma, um nun, annähernd horizontal verlaufend, etwa 3,5 cm jenseits desselben den höchsten Punkt zu erreichen. Vom Vertex fällt die Profillinie zum Lambda steiler ab, ein ausgedehntes Obelion mit großen Foramina parietalia bildend. Unterhalb des Lambda beginnt ein großes, aber flaches Tuber occi-

pitale. Die Protuberantia occipitalis externa ist sehr schwach entwickelt.

Norma verticalis: sehr gleichmäßige Ellipse mit breiter, rund gewölbter Stirn, gleichmäßig gewölbten Seiten und gegenüber der Stirn schmalem, der Ellipse aufgesetztem, flach gewölbtem Hinterhaupt.

Norma occipitalis: niedriges Fünfeck mit fast senkrechten Seitenwänden und sehr stark abgerundeten Winkeln.

Alle Nähte offen; die Stirnnaht persistent.

Der Schädel ist demnach brachykephal, chamaekran und eurymetop.

An Altsachen[1]) wurden gefunden:

1. Augenfibel der preußischen Nebenserie wie Almgren Fig. 60. Länge 76 mm, gut erhalten, nur die Nadel durchgebrochen. Auf dem platten, breiten Fuß Dreiecksornament und 3 Paar Würfelaugen. Auf dem Bügel längs der Mittellinie Perlschnurornament und dicht unterhalb des Sehnenhakens und dicht oberhalb des flachen Bügelkammes je ein Paar Würfelaugen. Abb. 4.
2. Kopfschildfibel mit Dreiecksfuß, wie Rig. K., Taf. 4. 9, 51 mm lang.
3. Kopfschildfibel mit gerade abgeschnittenem Fuß, wie Rig K., Taf. 4. 11, vorzüglich erhalten, 47 mm lang, Bügel versilbert, auf die Fibelnadel der Fingerring Nr. 11 aufgestreift. Abb. 5.
4. Wie Nr. 3, aber 44 mm lang, die linke Hälfte der Spirale fehlt.
5. Runde, durchbrochene Scheibenfibel, Durchmesser 35 mm, Scharnierkonstruktion, die eiserne Nadel fehlt. Abb. 6.
6. Bruchstück der Spirale einer Fibel mit oberer Sehne und eiserner Achse.
7. Armring mit übereinandergreifenden Enden, der 5,5 mm breite bandförmige Reif zeigt zwischen zwei die Kanten begleitenden eingeritzten Linien eine Reihe von eingestempelten Kreisen. Die Enden sind als Tier(Schlangen)-Köpfe gestaltet, Augen und Maul des Tierkopfes sind deutlich erkennbar; Abb. 7. Neben dem Armring lag eine grüngefärbte Fingerphalanx.
8. Zierliche 79 mm lange Schmucknadel, der kuglige, durchlochte Kopf hat schwachen Grat, der von eingestempelten, in zwei Reihen angeordneten Rechtecken begleitet wird. Der Schaft der Nadel ist dicht unterhalb des Kopfes durch eine spiralförmig eingeritzte Linie verziert; Abb. 8. Lag zusammen mit dem Ring Nr. 15 neben einem Schädel.
9. Hohlwandiger geschlossener Fingerring mit Grat, wie Rig. K. Taf. 9. 12, 8 mm breiter Reif.

---

[1]) Das Material ist, soweit nicht anderes angegeben, stets Bronze.

10. Wie Nr. 9, Reif 6 mm breit.
11. Geschlossener Fingerring, kantiger 4,5 mm breiter, im Durchschnitt rhombischer Reif, war auf die Nadel der Fibel Nr. 3 aufgestreift.
12. Geschlossener Fingerring, 5 mm breiter, plan-konvexer Reif.
13. Wie Nr. 12.
14. Wie Nr. 12, aber 4 mm breiter Reif.
15. Spiralfingerring mit zugespitzten Enden aus bandförmigem, 4 mm breitem Draht, 2 Umgänge.
16. Wie Nr. 15, aber zerbrochen.
17. Bruchstück eines Fingerringes wie Nr. 15, aber aus 2,5 mm breitem bandförmigem Draht; lag mit der Fibel Nr. 2 zusammen.
18. Spiralfingerring mit zugespitzten Enden aus plan-konvexem, 3 mm breitem Draht, 2½ Umgänge.
19. Bruchstück eines Fingerringes, wie Nr. 18.
20. Bruchstück vielleicht von einem Fingerring (mit Brillenspirale?), bandförmiger, 4 mm breiter, ziemlich dicker Draht.
21. Ringförmig zusammengebogener, 3 mm dicker, runder Draht; dabei das grüngefärbte Bruchstück einer Ulna.
22. Zwei kleine Bruchstücke eines zusammengebogenen, 1 mm dicken Drahtes.
23\. 24. Zwei gleiche durchbrochene Beschläge mit kleinen Ösen auf der Rückseite, wohl zum Aufnähen auf Stoff, 19×19 resp. 20×20 mm groß, aus weißlichem Metall (Zinn?); Abb. 9.
25. Beschlag (?), 16 mm breiter, ringförmig zusammengebogener dünner Blechstreifen mit 5 getriebenen, parallel umlaufenden Rippen, an einem Rande Tremolierstichgravierung, das eine Ende des Streifens ist glatt abgeschnitten, das andere festoniert; Abb. 10.
26\. 27. Bruchstücke von eingliedrigen eisernen Gürtelschnallen.
28. Kubische dunkelblaue Glasperle, Höhe 11 mm, Durchmesser 12—13 mm.
29. Kubische dunkelblaue Glasperle, Höhe 13 mm, Durchmesser 10 mm.
30. Kleine goldüberfangene Glas-Doppelperle.
31. Spiralröhrchen.
32. Röhrenförmig zusammengebogener 17 mm breiter Blechstreifen aus weißlichem Metall (Zinn?).
33. Kleine Pincette, 33 mm lang.
34. Kleines Bruchstück einer eisernen Lanzentülle.
35. Bruchstück eines eisernen Messers mit gegen den Rücken aufwärts gebogener Spitze, wie Gaerte Abb. 153 e.
36. Bruchstück der Angel eines großen, schweren Messers; im Rost Abdruck von Holz.
37. Bruchstück einer eisernen Messerklinge.
38\. 39. Bruchstücke von eisernen Pfriemen.

40. Bruchstücke eines eisernen Beschlags, vielleicht von einem Holzkästchen wie Gaerte Abb 147 d.
41. Eiserne Niete.

Folgende Stücke obiger Liste dürften auf Grund der Fundverhältnisse mit einiger Wahrscheinlichkeit zu je einem Grab-Inventar gehören: die Fibel Nr. 4, der Armring Nr. 7 und der Beschlag Nr. 23; ferner die Fibeln NNr. 1, 2 mit den Fingerringen

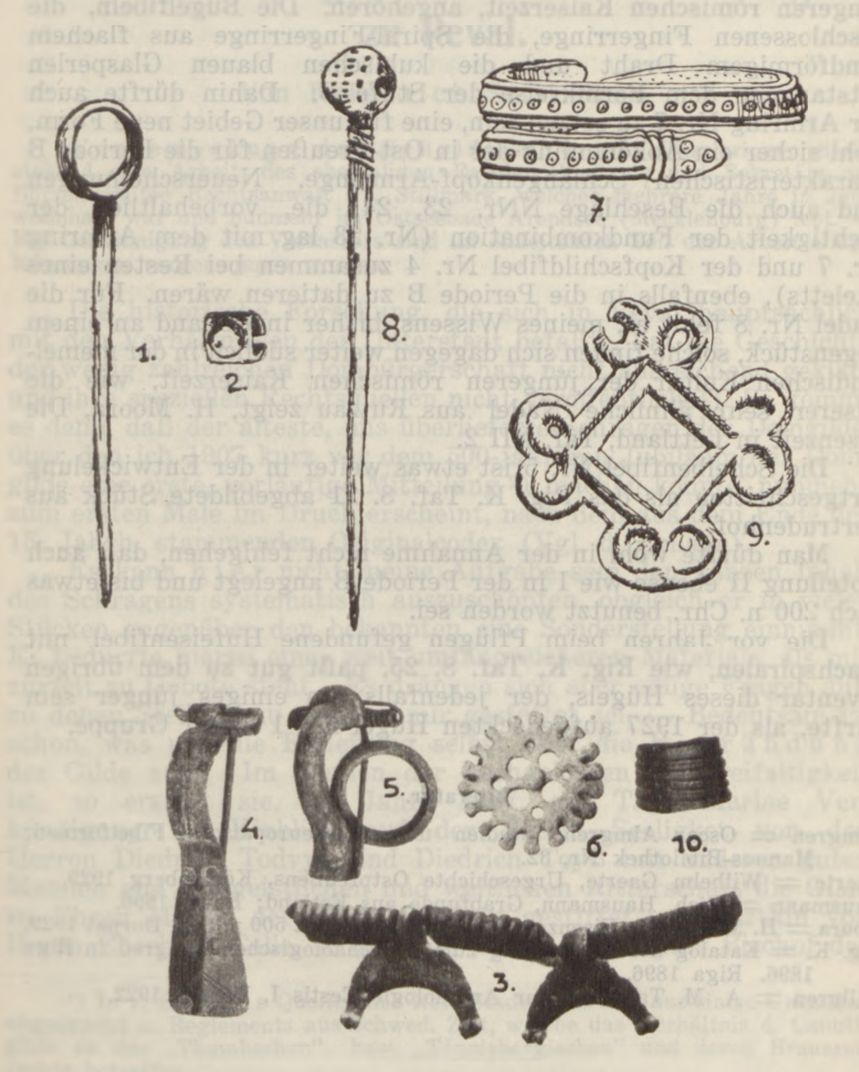


Abb. 1—10. 1, 2, 7, 8 = 1/1; 3, 4, 5, 6, 10 = 1/2; 9 = 2/1.

NNr. 10, 17; und schließlich die Nadel Nr. 8 mit den Ringen NNr. 15; 21.

Das vorliegende Inventar erscheint zeitlich gut geschlossen und gehört überwiegend in die Periode B, die ältere römische Kaiserzeit, d. h. das 1. und 2. nachchristliche Jahrhundert. Einige Stücke wie die Nadel Nr. 8, die goldüberfangene Perle Nr. 30 und vielleicht auch die Scheibenfiebel Nr. 5 dürften dagegen jünger sein und bereits der nächsten Stufe, der Periode C, der jüngeren römischen Kaiserzeit, angehören. Die Bügelfibeln, die geschlossenen Fingerringe, die Spiral-Fingerringe aus flachem bandförmigem Draht und die kubischen blauen Glasperlen entstammen dem Formkreise der Stufe B. Dahin dürfte auch der Armring Nr. 7 zu setzen sein, eine für unser Gebiet neue Form, wohl sicher ein Abkömmling der in Ost-Preußen für die Periode B charakteristischen Schlangenkopf-Armringe. Neuerscheinungen sind auch die Beschläge NNr. 23, 24, die, vorbehaltlich der Richtigkeit der Fundkombination (Nr. 23 lag mit dem Armring Nr. 7 und der Kopfschildfibel Nr. 4 zusammen bei Resten eines Skeletts), ebenfalls in die Periode B zu datieren wären. Für die Nadel Nr. 8 fehlt es, meines Wissens, bisher in Estland an einem Gegenstück, solche finden sich dagegen weiter südlich in der memelländischen Kultur der jüngeren römischen Kaiserzeit, wie die unserer sehr ähnliche Nadel aus Rutzau zeigt, H. Moora, Die Eisenzeit in Lettland, Taf. XII 2.

Die Scheibenfibel Nr. 5 ist etwas weiter in der Entwickelung fortgeschritten als das Rig. K. Taf. 8. 21 abgebildete Stück aus Gertrudenhof.

Man dürfte wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß auch Abteilung II ebenso wie I in der Periode B angelegt und bis etwas nach 200 n. Chr. benutzt worden sei.

Die vor Jahren beim Pflügen gefundene Hufeisenfibel mit Flachspiralen, wie Rig. K. Taf. 8. 25, paßt gut zu dem übrigen Inventar dieses Hügels, der jedenfalls um einiges jünger sein dürfte, als der 1927 aufgedeckten Hügel Nr. 1 dieser Gruppe.

Literatur.

Almgren = Oscar Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen; Mannus-Bibliothek Nr, 32.

Gaerte = Wilhelm Gaerte, Urgeschichte Ostpreußens, Königsberg 1929.

Hausmann = Rich. Hausmann, Grabfunde aus Estland; Reval 1896.

Moora = H. Moora, Die Eisenzeit in Lettland bis etwa 500 n. Chr. Dorpat 1929.

Rig. K. = Katalog der Ausstellung zum X archäologischen Kongreß in Riga 1896. Riga 1896.

Tallgren = A. M. Tallgren, Zur Archäologie Eestis I, Dorpat 1922.

Der älteste Schragen der Dom- oder Mariengilde zu Reval.

Von Friedrich Stillmark.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir bringen nachstehend eine Arbeit des ehemaligen Revaler Stadtrats und Sekretärs am Börsenkomitee Rechtsanwalt Fr. Stillmark, welcher mehrere Jahre in Jena wohnhaft war und nunmehr im Ostseebade Arendsee (Mecklenburg) lebt. — Mit Genehmigung des Verfassers sind im einleitenden Teil der Arbeit einige Kürzungen vorgenommen worden.

Die historische Forschung, die sich in Reval hauptsächlich mit den Verhältnissen der Unterstadt befaßte, hat die Geschichte der wenig zahlreichen Dombürgerschaft nicht ausreichend geklärt und ihre speziellen Rechtsquellen nicht veröffentlicht[1]). So kommt es denn, daß der älteste, uns überlieferte Schragen der Domgilde, über den ich 1907 kurz vor dem 500-jährigen Jubiläum der Domgilde eine erste, vorläufige Mitteilung [2]) machen konnte, nunmehr zum ersten Male im Druck erscheint, nach dem aus dem Ende des 15. Jahrh. stammenden Originalcodex (Vgl. d. Beilage).

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein den ganzen Inhalt des Schragens systematisch auszuschöpfen, obgleich er in vielen Stücken gegenüber den bekannten eine Sonderstellung einnimmt. Es bedürfte hierzu eines weit umfangreicheren Materials, als mir zurzeit zu Gebote steht. Es drängen sich aber einige Fragen auf, zu denen Stellung zu nehmen mir gestattet sei. — Bedeutsam ist schon, was uns die Einleitung selbst über die Begründung der Gilde sagt. Im Namen der hochgelobten hl. Dreifaltigkeit ist, so erzählt sie, im Jahre 1407, am Tage Mariae Verkündigung im Hinblick auf der Seelen Seeligket von den Herren Diedrich Todvyn und Diedrich Toyß mit anderen guten Mannen aus der geistlichen und weltlichen Ritterschaft die Gilde zu Ehren Mariae der Himmelkönigin gestiftet und letzthin von Herrn Eberhard Calle, seliger und milder Gedächtnis Bischof der

[1]) In v. Bunges Quellen des Rev. Stadtrechts sind nur einige Urkunden abgedruckt u. Reglements aus schwed. Zeit, welche das Verhältnis d. Canutigilde zu den „Thumbschen", bzw. „Tönnisbergischen" und deren Brauereirechte betreffen.

[2]) „Rev. Beobachter" 1907, Nr, 68 u. 69, auch als separ. Abz.

Kirchen zu Reval, der auch Mitbruder der Gilde gewesen, bestätigt worden. Da Bischof E. Calle am 13. März 1475 gestorben ist [1]) und da ferner der erste datierte Zusatz vom J. 1494 des Hauscomturs Rotger Ketteler erwähnt, der dieses Amt von 1494 bis etwa März 1498 bekleidete [2]), ist kein Zweifel, daß die Niederschrift des vorliegenden Schragens im Zeitraum von 1475—94 erfolgt ist, also etwa dreiviertel Jahrhundert, nach der Stiftung der Gilde und Bruderschaft U. L. Fr. — Ob der Schragen die ursprünglichen Satzungen wiedergibt oder einen anders lautenden Vorläufer gehabt hat, ist nicht ersichtlich, und ob das Stiftungsdatum stimmt, können wir mangels anderer Belege nicht nachprüfen. Er ist zwar nicht in einer diplomatischen Form auf uns gekommen, hat aber ohne Zweifel mehr als ein Jahrhundert die Bedeutung eines Originaldokuments gehabt. An dem genannten Stiftungsdatum zu zweifeln, haben wir m. E. keinen zwingenden Grund. Allerdings spricht eine Urkunde des Bischofs Nikolaus von Reval vom 26. März 1496 davon, daß Johann Paykul Mitglied der n e u e r d i n g s auf dem Dom zu Reval gestifteten Bruderschaft S. Mariä sei [fraternitatis S. Mariae Virginis, que noviter in summo Revaliensi auctoritate apostolica instituta et fundata est], doch ließe sich diese Redewendung etwa aus dem Umstande erklären, daß die obrigkeitliche Bestätigung der Gilde durch den Bischof gemeint war, dieser aber hierdurch einen Akt apostolischer Auctorität vollzog [3]). Wenn in der Einleitung die Herren Diedrich Todwyn und D. Toyß als S t i f t e r namhaft gemacht werden, so mag es sich um zwei auch sonst bekannte Vertreter dieser Adelsgeschlechter handeln. Ersterer könnte der von Bischof Johann v. Reval genannte Bruder Hennekins von Tődwen, Diedrich, sein, der damals eine Dompfründe besaß (U. B. Reg. 2314) und D. Toyß — der unter dem 26. Sept. 1398 erwähnte Domherr dieses Namens, welcher am 16. Sept. als Zeuge bei einem Transsumpt fungierte. Eine Mitwirkung dieser beiden Personen an der Gildenstiftung 1407 wäre also durchaus möglich und glaubhaft. Auch aus allgemeinen Gründen, den Zeitumständen, und dem damals in Reval stark hervortretenden Genossenschaftsgeist scheint mir der Termin richtig. Reval war während der Ordensherrschaft in eine Periode des Aufblühens getreten, die Bürgerschaft erstarkt, eine Reihe von Gilden in der Unterstadt zu Bedeutung und politischem Einfluß gelangt: die Große Gilde schritt an den Neubau ihres Hauses (1406), die Schwarzenhäupter ließen sich ihren Schragen bestätigen (1407). Warum sollten nicht

[1]) Eberhard Calle, geborener Revalenser, war Bischof in Reval v. 1456—75. cf. Est- u. Livländ. Brieflade III, Chronologie, S. 318.

[2]) Vgl. Schragen Art. 41—44 u. A r b u s o w im Mitauer Gen. Jahrb. 1899, p. 124.

[3]) Ich nehme an, daß ein besonderer oder genereller Auftrag vorliegen konnte; immerhin ist dieser Ausdruck auffallend.

auch auf dem Domterritorium ähnliche Bestrebungen sich durchsetzen, wenn auch mit anderen, vorwiegend kirchlichen Tendenzen?

Die ersten 36 Artikel des Schragens sind in Form und Inhalt ziemlich einheitlich, in bündiger und würdiger Ausdruckweise abgefaßt — ich vermute, von einem geistlichen Herrn redigiert laut Beschlüssen der gemeinen Brüder (Art. 33). Damit will ich nicht ausschließen, daß Teile der Satzungen viel älteres Rechtsgut wiedergeben, wie es die Benutzung formelhafter Wendungen vermuten läßt.

Für wen war nun die Gilde gestiftet und wer konnte hier Bruder oder Schwester werden? Diese Frage wird uns nicht positiv beantwortet, sondern es werden nur Personen bezeichnet, die als nicht gildefähig anzusehen waren. Wir können aber wohl annehmen, daß als berufen in erster Linie die Bewohner des Domweichbildes erscheinen, zwar unabhängig von ihrem Stande, doch wohl in natürlicher Beschränkung auf die (erwachsenen) freien Deutschen beiderlei Geschlechtes, unbescholten nach Herkunft und Ruf. Unehrliche und verachtete Gewerbe werden wohl auch hier ausgeschlossen gewesen sein, wenn das auch nicht im Schragen steht. Wer Diebstahls oder anderer unehrlicher Sachen überführt war oder gezüchtigt (Art. 10), wer sich mit Frevel den Beschlüssen der Gilde widersetzte, seine Poen und Buße (broeke) nicht zahlte (Art. 6, 33), dreimal seinen Wachspfennig nicht zahlte (Art. 13) verlor seine Zugehörigkeit zur Gilde: „er entbehre der Gilde", oder „soll draußen (buthen) bleiben", oder „der Gilde nicht wert sein", wie der Text lautet.

Daß eine ständische Gebundenheit weder statthatte, noch bezweckt war, ergibt sich bereits aus der Tatsache, daß schon die Stifter dem Ritter- und geistlichen Stande angehörten und schon frühzeitig unter den Brüdern Bürger und zwar besonders Handwerker erwähnt werden. Die in den Eintragungen des Schragens uns überlieferten Namen der Gildebeamten (Lorenz Becker, Arend Schroeder, Hans Schomacker, Smit, Knakenhower) bestätigen dieses.

Wer der Gilde begehrte, sollte nach Art. 2 entrichten: ein Mann 7, eine Frau 6 Schilling. Die Aufnahme geschah durch den „Oldermann" mit Einverständnis und Einwilligung der ältesten Brüder und Schwestern oder laut Art. 3 durch die gemeinen Brüder und Schwestern mit Mitwissen und Einwilligung des Oldermanns und seiner Beisitzer. In dieser etwas umständlichen, casuistischen Form wird zum Ausdruck gebracht, daß niemand gegen den Willen der Genossen eintreten konnte.

In späterer Zeit (1540) wurde die Zahlung für die Aufnahme auf 6 Mark rig. festgesetzt zum Besten des Hauses und der Gilde neben einer Gebühr von 4 Mark dem Hauscomtur für eine Erkenntnis. Erst in schwedischer Zeit, im Juni 1595 fand eine

grundlegende Neuordnung der Aufnahmebedingungen statt (Art. 65—67), hierbei tritt die so charakteristische, privilegierte Gewinnung des Gildenschragens durch Einheirat uns entgegen.

Ob zur Aufnahme der Wohnsitz innerhalb des Schloßweichbildes erforderlich war, ist nicht zu ersehen [1]). Der in Reval leitende Grundsatz, daß niemand zwei Gilden angehören dürfe [2]), wird auch hier seine Geltung gehabt haben und da, wie wir wissen, aus der Mariengilde sich die Dom b ü r g e r gemeinde entwickelte, könnte man annehmen, daß in praxi das Erfordernis des Wohnsitzes [3]) gegolten hat. Auf eine Ausdehnung der Wirksamkeit der Bruderschaft über weitere Gebiete oder gar über ganz Estland, deutet unser Schragen nicht hin. Nun hat aber O. S t a v e n h a g e n 1895 [4]) über die Organisation der Schwarzhäupter auf den livländischen Schlössern interessante Mitteilungen gemacht. Die Schwarzhäupter oder „gemeinen Stallbrüder" oder „gemeinen Diener im Dienste der Herren zu Livland" wären Genossenschaften der landesherrlichen Dienstleute gewesen, die sich korporativ zusammenschlossen. Es gehörten hierzu nach Abstammung, Beruf und Bildung ganz verschiedenartige Glieder. Stavenhagen erwähnt: Schloßvögte, Hofrichter, Burggrafen, Landknechte, Landschreiber, Kanzleibeamte, Kriegsleute, verschiedene Handwerker bis zu den einfachsten Hausdienern, welche durch die „Bruderschaft U. L. Fr. in Livland" zur Förderung religiöser und sozialer Interessen verbunden waren. Die einzelnen Verbände der Stallbrüder wären durch eine ganz Livland umfassende Organisation zusammengeschlossen worden. Sie hätten gelegentlich der Landtage des XVI. Jahrh. gleichfalls getagt und sich auch mit politischen Angelegenheiten befaßt. Auf dem Wege, sich zu einem politischen Stande zu entwickeln, traf sie der livländische Zusammenbruch und machte ihnen ein Ende. Spuren der Brüderschaft U. L. Fr. hätten sich nur noch in der aus ihr hervorgegangenen Domgilde erhalten. Leider ist der Vortrag Stavenhagens, der auf vielen ungedruckten Quellen fußte und in den Mitteilungen der Ges. f. G. u. A. erscheinen sollte [5]), nicht zum Abdruck gelangt. Nachforschungen im Nachlaß Stavenhagens in Rostock haben nur ein kurzes Fragment zu Tage gefördert, von dem ich eine Abschrift der Liebenswürdigkeit des Baron W. v. d. Osten-Sacken verdanke. In diesem Manuskript zählt St. Genossenschaften der Schwarzenhäupter auf 24 Schlössern

---

[1]) Der Eintritt der Schloßbewohner in die städt. Gilden dürfte nach C. M e t t i g s Meinung (Rig. Sitz. Ber. 1907, p. 72) nicht verwehrt gewesen sein.

[2]) v. N o t t b e c k, Gesch. Rev. 75, U. B. 982, p. 19.

[3]) Wohlverstanden, nur für die Aufnahme, denn daß auch außerhalb Revals Brüder ansässig sein konnten, wird z. B. in Art. 25 d. Schr. vorgesehen.

[4]) Sitz.-Ber. d. Rig. Ges. f. G. u. A., p. 29.

[5]) cf. Sitz.-Ber. 1895, p. 29, auch p. 122, Anm. 1.

auf [1]). Zur Begründung werden von ihm ff. Definitionen der „Schwarzenhäupter" angeführt: die bereits bekannte v. J. 1504 als „de gemeynen rytter, gudemans un knechte yn denste der heren to Lyfflant" (Rußwurm, a. a. O. 377, Anm. 4) und ferner v. 1430 in Hapsal als: „Diener in der Wiek", v. 1482 [2]): familiares episcopi Osiliensis, vulgariter dicti „de swarten hovede", in Segewold von 1556 als „servitores Segevoldensii", 1560 in Soneburg als „die gem. Kriegsleute, Stalbrüder und Diener zu der Soneburgk". Ein Schreiben von 1533 redet „die gemeinen schwarten hovede dusser gemeynen lande tho Lyflandt" als ehrenfeste, ehrbare, feste und woltüchtige Edelleute, Junker und gute Gesellen an. —

Im weiteren Verlauf betont Stavenhagen, daß die Genossenschaften der gemeinen Diener der Stallbrüder dasselbe wären, wie die Schwarzenhäupter auf den Schlőssern und schreibt, daß in Riga sie als Diener des Herrn M[eisters] zu Livland, in Reval, Fellin, Weißenstein und Narva als „gemeinen Stallbrüder" bezeichnet wurden, in Reval auch als „Diener des Komturs".

Sie erschienen u. a. als Gründer und Stifter von Vikarien U. L. Fr. und „werden daher wohl auch selbst Bruderschaften U. L. Fr. genannt. ... Sie treten als Eigentümer von Grundbesitz auf, haben ihre gemeinsamen Kassen, verleihen Geld an Private. ... An ihrer Spitze stehen selbst gewählte Vőgte" u. s. w. Stavenhagen schließt aus seinem Material, daß zu diesen Genossenschaften alle die Deutschen gehőrten, die den Landesherren auf Grundlage frei vereinbarter Kontrakte zu persőnlichen [3]) Diensten verpflichtet waren. Sie unterschieden sich streng von den Lehnsleuten, den Gliedern der katholischen Geistlichkeit, den städt. Bürgern ..., den gemieteten Sőldnern und undeutschen Dienern ... Ihre Organisation ginge entschieden ins 14. Jhrh. zurück ...

Wir erfahren aus dem Fragment leider nicht Näheres über die Livland umfassende Organisation der Bruderschaft und müssen beim Vergleich unseres Schragens mit den Ergebnissen obiger Darstellung feststellen, daß eine Übereinstimmung in wesentlichen Punkten mangelt. Unsere Mariengilde stand nicht unter einem Vogte, sondern einem Ältermann [4]), an ihr waren sowohl katholische Geistliche als auch städtische Bürger beteiligt. Die Grundlage eines kontraktlichen Verhältnisses zu dem Landesherrn ist

---

[1]) Außer den v. C. Rußwurm, Beiträge z. K. E., L. u. Kurl. 1877, Bd. II, p. 371 genannten in Doblen, Segewold, vielleicht in Dondangen, Wenden und Dorpat. Für Wenden 1493 wird das neuerdings sicher belegt. (Frdl. Mitt. W. v. d. O.-Sackens.)

[2]) Im ält. Revaler Konzeptbuch. Die weiteren Stellen sind hier nicht genau belegt.

[3]) D. i. persőnlich auszuübenden oder der Person geltenden? Der Ausdruck ist auch sonst nicht eindeutig.

[4]) Dagegen haben die Stalbröder auf d. Ordensschlosse in Reval einen Vogt aus den „äldesten Denern" gehabt. Vgl. Russow. Bl, 28 b.

nicht zu ersehen, auch wohl nicht zu vermuten [1]. Schon Rußwurm [2]) weist ferner darauf hin, daß sich in Reval auf dem Schlosse die Diener des Komturs Stallbrüder, aber nicht Schwarzhäupter nannten — „vielleicht um nicht mit den städtischen verwechselt zu werden." Auch v. Nottbeck behandelt [3]) die Mariengilde als eine von den „Schwarzhäuptern", wie er sie jedoch nennt, getrennte Gilde, ohne übrigens für diese Bezeichnung der dienenden Brüderschaft Belege zu geben. Bedeutungsvoll ist aber auch, daß unser Schragen in Art. 29, wo er von denen spricht, die außerhalb der Gilde sind, der Stalbröder erwähnt, die bei Benutzung der Seelgeräte den Gildengenossen nicht gleichgestellt wurden. Wenn wir noch in Betracht ziehen, daß die Marien- oder Domgilde meines Wissens weder den Hl. Mauritius als Schutzpatron verehrt hat (des 22. September, des Mauritiustages, wird bei den Feiern nicht erwähnt), noch auch im Wappen den Mohrenkopf geführt hat, wie die Organisation der swarten hovede, so müssen wir wohl annehmen, daß die von Stavenhagen bezeichnete „Brüderschaft U. L. Fr. in Livland" mit ihr nicht identisch sein kann. Infolge ihrer andersartigen Entwicklung hat sie den Zusammenbruch der livländischen Selbständigkeit überleben können, nachdem sie sich wohl auch innerlich umgestellt hatte.

Der ursprünglich keineswegs ständische Charakter unserer Gilde, die vorwiegend religiösen Zweck und Inhalt hatte und in den mit dem Begriff der Gilde („convivium") untrennbar verbundenen Feiern und Schmausereien zugleich gesellschaftlichen Zusammenkünften diente, hat u. a. schon infolge der reformatorischen Bewegung sich allmählich wandeln müssen. Auf dem Dome hat sich freilich der Katholizismus ein Menschenalter länger als in der Unterstadt erhalten, woran das Bestehen der Mariengilde einen gewissen Anteil gehabt haben mochte. Als der livländische Ordensstaat zusammenbrach, die Organisationen des geistlichen Regiments sich auflösten und seine Funktionäre zum Teil verschwanden, erfolgte ziemlich gleichzeitig auch eine Veränderung der militärischen Besatzung nach den schweren Kriegsjahren jener Zeit. Die am meisten bodenständigen von den Gildegenossen mögen wohl die ansässigen Handwerker gewesen sein. Als allenthalben das evangelische Bekenntnis durchgedrungen war, zumal seit Land und Stadt der Krone Schweden gehuldigt hatten, war für eine katholisch-kirchliche Brüderschaft schon kein Platz mehr vorhanden. Wenn nun schon 1540 die Gilde als Gemeinschaft der „Bürger auf dem Dome" empfunden wurde (vgl. Art. 31), so lebte sie als solche eben weiter und füllte die Form der Organi-

---

[1]) Bei dem Art. 54—59 mehrfach erwähnten Jürgen Naghel kleynsmith tho slate, 1519—1528 dürfte es vorgelegen haben.

[2]) Beiträge 1877, p. 380.

[3]) Geschichte Revals, p. 68.

sation mit neuem Inhalt entsprechend den veränderten Bedürfnissen. Unser Schragen hat augenscheinlich als Grundlage für eine Zusammenfassung der auf dem Domterritorium seßhaften Bürger bis zum Anfang des 17. Jahrh. gedient, wahrscheinlich jedoch noch in den ersten 2 Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts. Man hat auch am Schragen selbst nicht viel verändert und sich damit begnügt, in der Einleitung den Passus von „Marien, der Himmelskönigin" etc. leicht zu durchstreichen; vielleicht aber geschah selbst dies erst sehr viel später. Es hat den Anschein, als hätten sich die Dombewohner in diesem Rahmen (denn mehr als das war die Organisation auch nicht mehr) ganz wohl befunden. Das erhellt aus Art. 64, aus dem Satze, wo vom Zwist mit den Stadt-Handwerkern die Rede ist, die „der Vielheit . . . auf die königliche Freiheit kamen" und offenbar ihre Unzufriedenheit bekundeten. Sie haben es aber nicht ändern können, daß die Dombürger, „unsre Vorväter sind einig gewesen und wir dasselbige noch gerne halten wollen nach Wortlaut unseres Schragens, dazu helfe uns Gott. Amen." — Die Handhabung der Zunftregeln auf dem Dom ist wohl eine minder strenge gewesen. — Soweit ich sehen kann, ist unter Gustav Adolf der Versuch gemacht worden, die Handwerker einheitlich zu behandeln. Infolge der erneuten Mißhelligkeiten wurde am 3. März 1626 ein königliches Reglement für die Handwerksämter [1]) in Reval, auf dem Dom, zu Lande und in den kleinen Städten und Flecken festgesetzt. Es wurde allen Handwerkern befohlen, dem allgemeinen Amtsschragen der Bruderschaft und Gilden Sanctorum Canuti et Olai nachzuleben. Die Domhandwerker, die der Ämter würdig, sollten auch in der Stadt arbeiten und ihre Ware verkaufen dürfen. Wer dessen nicht würdig befunden ward, durfte für seine Person seine Arbeit fortsetzen, jedoch ohne Gesellen und Lehrlinge. Die städtischen beiden Gilden sollten aus den genügend stark besetzten Ämtern des Doms einen Beisitzer zu ihrer Amtslade erwählen. Für Lehre und Wanderschaft wurden Bestimmungen getroffen, gegen die Bönhasen verschärfte Maßregeln zugelassen. Damit war aber der alte Schragen nicht ausdrücklich abgeschafft, da er ja das Leben der Ämter selbst gar nicht regelte und für diese besondere Satzungen bestanden. Obiges Reglement ist in der Folge wieder abgeändert worden, wenigstens wurde die Gilde wieder in ihren Rechten restituiert.

In einem die Bestätigung von Erich Oxenstierna tragenden Gildeschragen [2]) wird nämlich auf die schon vor 200 Jahren erfolgte Verleihung bürgerlicher Freiheit, Gilden, Zünfte und Schragen hingewiesen und zum Zwecke der „Zusammenfassung

[1]) v. Bunge, Quellen d. Rev. Stadtrechts II, p. 209 f.

[2]) Ungedruckt, — Erich Graf Oxenstierna war v. 1646—51 Gouverneur von Estland. Den Schragen zitiere ich nach Notizen, die ich vor Jahrzehnten in anderer Veranlassung im Domgildenarchiv gemacht habe.

in ein corpus bürgerlicher Societät und Gilde" den auf dem Schloßweichbild Angesessenen „ihre alte bürgerliche Gerechtigkeit und Gilde wieder verneuet . . ." Es heißt dann: „Die in diese Gemeine u n d Gilde aufgenommenen Brüder sollen alle einträchtiglich sich verhalten . . . in diese Gilde und gemeine Bruderschaft sollen alle redlichen Leute aufgenommen werden" u. s. w. Im weiteren Verlaufe werden gewisse, wenn auch nicht sehr bedeutsame Unterschiede zwischen Gildebrüdern und „den andern, die nicht in der Gilde sind", gemacht, „die um einiges Versehen nicht in die Zünfte und Gilden kommen können und das Brauen und Zapfen nicht üben dürfen" (§ 29 ibidem) oder „die in der Gilde Eingeschriebenen und die außer derselben in dem Weichbilde Wohnenden" unterschieden.

Wie A. v. G e r n e t in v. N o t t b e c k 's Geschichte Revals, p. 207, bemerkt, hat die Verfassung des Gemeinwesens auf dem Dom ihre Regelung durch eine Resolution vom 12. Juli 1652 erfahren und im wesentlichen hat sie dann so weiterbestanden (wenn wir von der Statthalterschaftszeit absehen), bis die Einführung der neuen Stadtverfassung (1878), bzw. die Polizei- und Justizreform 1889 erfolgte [1]). Die ständischen Funktionen, die ja der Gilde nicht laut Begründungsschragen, sondern erst später übertragen worden waren, wurden so bis auf wenige abgebaut, ohne das rechtliche Fundament der Gilde zu erschüttern.

Kehren wir nun zu der O r g a n i s a t i o n d e r G i l d e zurück, so sehen wir, daß nach Art. 1 des Schragens von den ältesten Brüdern, sechs o d e r sieben, der Ältermann, oder wie er im niederdeutschen Text genannt wird, der O l d e r m a n n einträchtiglich und mit Treuen gewählt werden sollte, damit er der Gilde vorstehe mit Rat und Tat — „wie es Gewohnheit und Sitte ist in anderen Gilden." Bei der Lückenhaftigkeit der Schragenbestimmungen müssen wir diese Richtschnur wohl auch zur Beurteilung anderer Umstände im Gildenleben annehmen. Bemerkenswert ist, daß die Wahl durch den Rat der Ältesten zustande kam. Über den Wahlmodus und die Amtsdauer erfahren wir nichts [2]). Aus einigen späteren Zusätzen ist ersichtlich, daß die Amtsdauer um die

[1]) Wenn übrigens v. G e r n e t a. a. O. p. 207 erwähnt, daß seit 1660 auf dem Dom das Amt eines Schloßvogtes bestand, der mit 2 Älterleuten und Ältesten der Gilde die Gerichtsbarkeit in Bagatellsachen und einige administrative Pflichten ausübte, so ist dem entgegenzuhalten, daß nach Art. 64 unseres Schragens bereits 1595 der Schloßvogt H. Wartmann Funktionen erfüllte, wie früher der Hauskomtur. Wahrscheinlich bestand dieses Amt schon von Beginn der Schwedenzeit. Einen Vogt der Stallbrüder hatte es auch schon früher gegeben.

[2]) Wie gewöhnlich in den Gildenstatuten, cf. W i l d a, Gildewesen 120. In der Revaler Gr. Gilde währte die Amtszeit anfangs 3 Jahre und erst seit 1621 lebenslänglich, jedoch mit jährlich unter 4 Älterleuten wechselndem Vorsitz.

Wende des XV. Jahrhunderts bei dem Älterm. Becker fünf Jahre wenigstens, bei Hans Knakenhower neun Jahre betrug. Wahrscheinlich waren für die Amtsniederlegung triftige Gründe vorzubringen.

Der Ältermann wählte selbst zwei Beisitzer [1]), die ihm zu seinem Amte nützlich dünkten, und ernannte für das laufende Jahr zwei Gardelude [2]), damit sie der Gilde dienen sollten in den „Drunken" und das Erforderliche beschaffen und kaufen. Ihnen zur Seite stand eine Schwester, die mutmaßlich ebenso ernannt war, und alljährlich hatten die Gardelude ihr Amt zuzutrinken zweien anderen Brüdern und einer Schwester. Das Bierbrauen zu den offiziellen Drunken mit der Gilde Braupfanne lag auch den Gardeluden ob, wobei ihnen die Frauenhilfe sehr zustatten kam. Jeder, der zu einem Amt gewählt oder ernannt ward, war verpflichtet es anzunehmen, bei Strafe einer Buße von einem Liespfund Wachs im Falle seiner Weigerung.

Ältermann und Beisitzer hatten sich alle Jahr rechtzeitig nach einem Hause zur Feier der Gelage umzusehen. Einmal jährlich — zum Fest der Krautweihe am 15. August — sollten alle Brüder und Schwestern erscheinen und ihren „Wachspfennig" (2 Schilling) entrichten. Tags darauf fand eine allgemeine Versammlung, „Steven" genannt, statt. Wer sie (ohne legalen Grund) versäumte, büßte mit einem Markpfund Wachs. Die Drunken dauerten ein paar Tage, wobei der Schragen betonte, daß man ehrbar und züchtig sein und sein Bier „hővischliken" trinken solle. Obligatorisch war die Beteiligung der Gildegenossen an den Prozessionen gelegentlich des Fronleichnamsfestes [3]) und des Freitags vor St. Johannis. Die Frauen hatten beim Tragen des Mutter-Gottesbildes zu helfen, während die Brüder die Lichte tragen sollten.

Einen breiten Raum nehmen unter den Satzungen die ein, welche sich auf die B e g ä n g n i s s e Verstorbener beziehen. Eine recht zahlreiche Beteiligung an den Seelenmessen und am Tragen der Leiche und ihre Aufbahrung mit geziemendem Pomp wird angestrebt. Zu diesem Zwecke hatte die Gilde ein eigenes Inventar, die „Seelgeräte", angeschafft. Über einen Todesfall war dem Ältermann sofort Meldung zu machen, der durch einen Boten aus den jüngsten Brüdern die Genossen benachrichtigte, bzw. entbot (Art. 31). Jeglicher Streit beim Tragen der Lichte ward untersagt. Wer zu den Lichten geschickt wurde, sollte sie tragen bei Strafe von 2 Markpfund Wachs. Der an dieser Stelle im Schragen

---

[1]) Sie entsprachen in der Gr. Gilde den Ratgebern; in d. dän. Schutzgilden z. Teil den Stuhlbrüdern.

[2]) In der Gr. G.: Gardelute, Gärelsmänner, förmlich gewählt.

[3]) Über die kirchlichen Feiern am Fronleichnamstage und der Krautweihe in der Rigaschen Diözese vgl. v. B r u i n i n g k, Messe und kanon. Stundengebet, p. 113, bzw. 338 f. in den Mitt. d. Ges. f. Gesch. u. A., Bd. XIX.

folgende Artikel 33 ordnete das Verfahren, wenn jemand sich gegen die verwirkte Buße auflehnte, und hat wohl allgemeinere Bedeutung: Die gemeinen Brüder hatten dem Oldermann und den Beisitzern beizustehen, um den Frevler zur Einhaltung des Schragens zu vermögen. Gehorchte er dennoch nicht, so sollte der Frevler der Gilde entbehren. — Es handelte sich bei den Schragenbestimmungen nicht nur um die äußerliche Anteilnahme an der Bestattung der Gildegenossen, sondern es war auch festgesetzt, daß jeder zu drei Messen, nach guter Gepflogenheit, zu opfern hätte (Art. 25), ein jedes, Bruder oder Schwester, 30 Paternoster und 30 Ave Maria zu Hülfe und Troste der armen Seelen der Abgeschiedenen „lesen" (Art. 34) und jeder Priester aus den Gildebrüdern eine Vigilie und Seelenmesse lesen sollte. (Art. 35.)

Es ist ja natürlich, daß normalerweise die Seelenmessen und Begängnisse der Gildegenossen in der Domkirche stattfanden und nur in Ausnahmefällen in den Pfarrkirchen, wenn die Leiche dahin gehörte. Denn die Gildeglieder waren selbstverständlich zumeist Eingepfarrte des Doms St. Mariae. Den Namen „Mariengilde" für die Domgilde zu brauchen bin ich durch die Einleitung des Schragens voll berechtigt. Hingegen kann die „Große Gilde" der Unterstadt auf diesen Namen keinen Anspruch erheben [1]).

Seit dem Mittelalter hat die Brauerei- und Schankberechtigung in vielen germanischen Städten in einem bemerkenswerten Zusammenhang mit den Gilden und der Bürgerschaft gestanden. In Reval hatte die Stadt als Mühlenbesitzerin und wegen der erhobenen Akzise ein wachsames Auge darauf, daß kein Unbefugter braute, der nicht auch sein Malz auf die städtische Mühle gebracht, andererseits erforderte der Bedarf an Bier zu den Gelagen der Gilde, daß diese Arbeit genossenschaftlich organisiert wurde. Hierzu bedurfte es eines ausreichenden Zubehörs, das der Einzelne nicht besaß. Im Jahre 1494 ist von unserer Gilde eine Braupfanne erworben worden — ob es die erste war oder sie Vorläuferinnen gehabt hat, ist ungewiß. Sie ist in der Folge mehrfach repariert und durch andere ersetzt worden. Eine andere Eintragung Nr. 37, wohl aus demselben Jahre 1494, besagt, daß wer auf dem Dom brauen will, dazu U. L. Fr. Pfanne benutzen solle. Wer aber sonst mit St. Annen Pfannen zu brauen gedächte, solle die Pfanne oder Kessel nicht überführen in ein anderes Haus, sondern nur in St. Annen Hause brauen. Wo aber befand sich das? Bisher hat davon nichts verlautet. Ein Kloster zu Ehren der hl. Anna hat man in Reval noch 1521 bauen wollen [2]),

[1]) Dies sei ausdrücklich betont, da die irrtümliche Gleichsetzung der Revaler Gr. Gilde u. Mariengilde in U. B. VI, p. 784 noch in neuerer Literatur nachwirkt. v. Nottbeck hat in seiner Monographie „Schragen d. Gr. Gilde" den Fehler zwar vermieden, doch nicht gerügt.

[2]) v. Nottbeck, Gesch. Revals, p. 122.

doch kam der Bau nicht mehr zustande. Zu dieser Frage macht H. Stadtarchivar O. Greiffenhagen mich darauf aufmerksam, daß im Revaler Pergam. Denkelbuch (ed. A. Plaesterer in den Publ. d. Rev. Stadtarch. Nr. 5) eine Notiz vom 23. XII. 1511 einer Sunte Annen broderschop to Dome erwähnt. — Es könne sich um eine St. Annenbruderschaft (neben der Mariengilde) handeln, welche die Braugerechtigkeit gehabt habe. Das St. Annenhaus wäre also wohl auf dem Dome zu suchen oder vielleicht an dem dazu gehörigen Antonisberg. Daß die „Tõnnisbergischen" Branntwein und Bier verschänkten und brauten, zeigt der Schragen der Revaler Brauercompanie Gr. Gilde v. 1485 (ed. v. Bunge, Quellen II, 16 f., bzw. 230 u. 286, 6). Dasselbe wissen wir aus schwedischer und russischer Zeit.

Unser Schragen macht es dem Ältermann und seinen Beisitzern zur Pflicht, sich rechtzeitig nach einem Hause umzusehn (Art. 11) zur Abhaltung der „Drunken". In dem Gelagshaus fanden allenthalben auch andere Versammlungen und die Gerichtstage statt. Wie im ersten Jahrhundert des Bestehens der Gilde praktisch diese Frage gelöst wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. — „Zur Stärkung inniger Andacht und der Ehre Gottes samt Mariae" schenkte jedoch der Herrmeister Wolter von Plettenberg laut Urkunde vom 18. Okt. 1508 den „Heren deneren und burgeren" von U. L. Fr. Brüderschaft das Grundstück längs dem Schloßgraben in einer Länge von zwölf und Breite von 7 Faden zum Bau einer Gildestube. Dem Komtur wurde vorbehalten, jederzeit zu Gericht und Verhandlungen die Gildestube zu benutzen. Auf diesem Platz, der über 400 Jahre der Gilde dienen sollte, ist dann, wie eine Notiz unseres Codex (Art. 52) besagt, das Haus zu bauen begonnen worden zur Zeit des Hauskomturs Johan Vrydagh und des Oldermanns Hans Mynneken („Mõnnighusen"). Es hat 560 Mark rig. gekostet und hat wohl bescheidenen Umfang gehabt. Es wurden dann, laut weiteren Eintragungen, 1528 bauliche Veränderungen vorgenommen, nämlich ein Schornstein und Vorhaus für 400 M. rig. und ein Pfeiler aufgeführt aus dem Keller in die Wohnstube (in de dornessen). Im J. 1536 fanden in der Gildestube zur Zeit des Herrmeisters Hermann von Brüggeney die stürmischen Unterhandlungen statt vor den Kommissären zur Beilegung der Uneinigkeiten zwischen Revaler Bürgern und dem harrisch-wierischen Adel. Wie lange das alte Gildehaus bestanden hat, ist mir nicht bekannt, das heute dort stehende Haus ist ein Neubau.

Beschreibung des Schragenkodex.

Der Schragen ist enthalten in einem Pergamentband von 24 Seiten 21×14,5 cm. groß, mit Eichenholzdeckeln, die bis zu etwa $^2/_3$ mit Leder überzogen sind und Spuren eines Verschlusses auf-

weisen. Der hintere Deckel ist zur Hälfte abgebrochen. Die Seiten 3—16 enthalten in gotischen Minuskeln des 15. Jahrh. mit rot gemalten Initialen den Text des ursprünglichen Schragens, von einer Hand sauber geschrieben, in einer Einleitung und 36 Artikeln. Die Numeration stammt erst vom Herausgeber. Die Zusätze (Art. 37—67) weisen 13 verschiedene Handschriften auf und sind nicht immer in chronologischer Weise eingetragen, indem gelegentlich die freigebliebenen Seitenteile später ausgefüllt worden sind. Die Art. 37—40, 45, 62, 65—67 enthalten Schragenvorschriften, die übrigen Zusätze Memorabilien. Die Art. 60 u. 61 stehen im Original auf dem ersten, für den Titel bestimmten Blatt.

Hatte schon vor Jahren H. Stadtarchivar O. Greiffenhagen mir bei Feststellung des Textes freundschaftlich geholfen, so hat er es auch neuerdings durch wertvolle Hinweise getan. Ihm sowohl, als auch Herrn Prof. Dr. G. Mentz-Jena, der mich in einigen zweifelhaften Fragen beriet, bin ich zu herzlichem Dank verpflichtet.

Der älteste Schragen der Mariengilde (Domgilde) zu Reval.

In deme namen der hochgelaveden hilligen Drevoldicheit. Amen. In den jaren na Cristi gebordt dußent veerhundert im sovenden jare am dage Marie thor Bodeschopp kamende in der vasten, is bewagen und betrachtet van erbaren mannen der selen zalicheit, als van hern Diderick Todwyn und hern Dyderick [am Rande: Toyß], mytsampt vele anderen guden mannen uther ridderschopp, beide geistlick unde vertlick, ene gilde gestichtet und angehaven in de ere Marien [1]) der Hemmelkonyngynnen, angeseen se ene vorbidderynne is aller sunder und sunderynnen tho erem kinde Cristo Jesu, und indt latste bestedigeth und confirmert van deme erwerdigen in God vader und hern, hern Everhardo Callen, saliger und mylder gedechtnißе bischopp der kerken to Revall, de denne ock een medebroder ys deßer vorgeschrevenen broderschopp und gilde.

Der schraghe sick hirna vorvolgeth aldus ludende:

1. Indt erste, upp dat deße gilde unde broderschopp redelicken in allen guden dinghen besta, so sullen de oldesten brodere, soße edder souen, eendrechtichlicken und mit truwen enen olderman keßen, de der gilde voer sy mith rade und dade, alss et ene waenheidt und seede ys in anderen gilden. Und de olderman sall

---

[1]) Vom Wort „Marien" bis „kinde" ist der Text, offenbar in protestantischer Zeit, durchstrichen.

suluen keeßen twe bisittere, de em dunken nutthe syn to synem ampthe. Und des kores en sall sick nymant weren by enem lispundt waßes [1]).

2. Vorthmer welk man edder vrouwe, de unser broderschopp und gilde begherdt und will broder edder suster werden, des sal geven: de man intogaende souen schillinge und de frouwe soße. Ock sall de olderman nymande entfangen vor broder edder suster, dat sy mith eendracht und vulbort der oldesten brodere und sustere.

3. Vorthmer, so sall nymandt van den ghemenen broderen und susteren brodere edder sustere entfangen, dat sy mith medeweten und vulbort des oldermans und syner bisittere — by enem lißpundt waßes.

4. Vorthmer, so sall de olderman nu thor tidt twe gardelude setten, de in desseme iare der gilde denen in der tidt der druncke, alzo dat se schaffen und kopen, wes der gilde not und behoeff ys.

5. Vorthmer, de brodere und sustere deßer gilde sullen erer een deme anderen truwe syn, tucht und ere bewyßen, alßo woll achter rugghe, als vor oghen.

6. Vorthmer, so sullen de brodere und sustere deme oldermanne und synen bysitters een teken der leve und ere beden, se nicht to vorsprekende edder to vorbulderende [2]). Weret zake, dattet ihemandt breke offt ouertrede, de sall der gilde betheren mit enem halven lispundte waßes sunder gnade. Heft he des waßes ofte geldes so vele nicht, darmen so vele waßes vor kopen und betalen mochte, und sick mit wreuelle daer keghen satte — de sall der gilde entberen unde nicht werdt syn.

7. Vorthmer, alle brodere und sustere sullen upp unser leven vrouwen dach tor Kruthwyginghe [3]) to samene kamen und bringen eren waspenningk. Und holden vorthan de druncke na older loevelicker wanheit und maken sick under malkanderen [4]) vrolick und gudenhagen [5]) in Gade deme Heren und syner hochgelaueden moder Marien der hemmelischen koningynnen.

8. Vorthmer, de brodere und sustere, de umme reddelicker sacke und werffes [6]) in der tydt der druncke yn de gilde nicht kamen konen, sall geuen een jewelick een halff mark℔ was.

---

[1]) Ursprünglich war, von derselben Hand geschrieben „marckpundt waßes", doch mit roter Tusche ausgestrichen und korrigiert wie oben.

[2]) = durch Poltern aus der Fassung bringen, perturbare. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Lexikon.

[3]) Krûtwiginge = Krautweihe, d. i. Mariae Himmelfahrt am 15. Aug., an welchem Tage man Kräuter und Wurzeln ausgrub und weihte, damit sie beim Räuchern gegen Blitz und böse Geister schützten (vgl. v. Bruiningk, Messe u. kanon, Stundengebet. Mitt. d. d. livl. Gesch. XIX, 338, betr. d. Feier in Riga u. Reval).

[4]) Unter einander.

[5]) Im Sinne von „guter Dinge" oder „mit Wohlbehagen".

[6]) Warf = Gewerbe, Geschäft.

9. Vorthmer, so sall nymandt van unßen broderen in de gilde bryngen unwoenlicke weere: als korden [1]), barden, stridthamer, keygen [2]) und ander ungenande were by eneme markte waßes.

+ Soeck yn dem lesten blade, dat bescreven ys, dar vindestu dyt teken, dat volget hirna [von derselben Hand findet sich an der bezeichneten Stelle:]

10. Vorthmer, weret sacke, dat jhemandt were, dat were vrouwe edder man, de unse gilde wynnen wolde und sick an unerlicken sacken, als düfte, daer he in ertyden [es folgen die mit roter Tusche ausgestrichenen Worte: in des bodels bodelshus edder uppem markede] umme tuchtigedt [3]) were gebrecklick wuste [? vunde] de sall unser gilde nicht wert syn und de druncke vormyden; qweme he darenbauen in unse gilde edder druncke, men sall en uthrullen [4]), alsmen alßodane lüden plecht to doende, dar sullen alle de gemenen brodere hülppe to doen — by enen lißte waße.

11. Vorthmer, de olderman midt synen bysitteren sullen alle iar by tiden umme een hüß seen, daer de brodere und sustere ere druncke inne holden, und de gardelude sullen alle iar eer ampth twen anderen broderen todrincken und ener suster, also dat de vrouwe plege den vrouwen unde de manne den mannen.

12. Vorthmer so sal men alle iar steven [5]) holden des negesten dages na unser vrouwen thor Krutwiginge vorgenomdt, tho der primen tydt tosamene to kamende, beide, manne und vrouwen, in dat sulue hüß, dar men de druncke drincket. We dat vorsümet und nichten kamet, de sall der gilde beteren mit enem marckte waßes.

13. Vorthmer, welk broder edder suster, de synen waspenningk drye vorsümet, de sall der gilde entberen vort daer buthen blyven [es folgt ein späterer Zusatz:] unde eyn yslich broder unde suster schal gheven 2 ß. tho unse ghylde [darunter, zusätzlich: „waßgeld"] [6]).

---

[1]) Korden = 1) Stricke; 2) langes, sichelförmiges Messer; keyge — Wurfspieß, Speer; barden = Hellebarden.

[2]) Dieselbe Formel im Lundener Recht § 65. Ähnlich auch Lüb. Zunftrollen, 415.

[3]) Gezüchtigt.

[4]) Uthrullen = ausrollen. Schiller-Lübben, zitiert Rüdiger, Glossar. Die Ausrollung geschah so, daß der Frevler auf ein Brett gesetzt und dies über 2 Tonnen gelegt wurde. Hierauf wurde er auf die Straße gerollt.

[5]) Steven = Zusammenkunft.

[6]) Die in den Artt. 14—20, bzw. 21 enthaltenen Bestimmungen, eine Art Trinkkomment, finden in sehr vielen Schragen, auch aus älterer Zeit, ihre Analogien, so bei der Heil. Leichnamsgilde in Reval (vor 1300, LUB, 593), den Schwarzhäuptern in Reval und Riga (v. J. 1477, p. 22 ff. bei W. Stieda u. C. Mettig), bei d. Canutigilde zu Reval, und Vorbildern dieser in d. dän. Schutzgilden von Odense u. Flensburg, in Norwegen etc.

14. Vorthmer, in den druncken so sullen de broder und sustere erbar unde tuchtich syn und sollen ere beer hövischlicken drincken, by alsodanne broeke alße hirna volgedt: to deme ersten, de daer beer guth, datmen mit ener handt nicht bedecken kan, de sal betheren mit enem haluen pundt waße.

15. Vorthmer, de enen beeker umme guth, de sall betheren mit enem pundt waßes.

[Auf dem unteren Rande dieser Seite stehen mit kleinerer Schrift derselben Hand, als Einschiebsel kenntlich ff. 2 Zeilen:]

16. Vorthmer, sal nymandt deme oldermanne und synen bisitteren to drincken by enen marckꝛ waß.

17. Vorthmer, de daer slopth und drye snorcket, de sall ock betheren midt enem marckꝛ waßes.

18. Vorthmer, we daer so unhövisch were und druncke, dattet em ouell beqweme unde weddergeue, de sall betheren der gilde mit dreen marckꝛ waßes.

19. Vorthmer, we daer synget sunder orloff des oldermannes, de sall betheren mit enem haluen marckꝛ waßes.

20. Vorthmer [1]), de deme anderen syne spyße nympth sunder synen willen, de sal betheren mit enem halven marckꝛ waßes.

21. Vorthmer, wen de olderman de klocke roret edder clynget und heth de brodere und sustere horen, de daer nicht swigen wil, de sal alßovort beteren mit enem haluen marckꝛ waßes.

22 [2]). Vorthmer, welk broder, de enen gast biddet, de sall alsovorth syne gast pennynge betalen und breckt syn gast, daervor sall syn wert betheren.

23. Vorthmer, wen de olderman de scapkaer [von späterer Hand ist dieses übrigens nicht genau verständliche Wort durchstrichen und darüber vermerkt „Schafferkann"] [3]) vorkundiget, dat sullen de brodere und sustere vrolicken drincken und gaen daer mede to guder nacht und nymandt sall deme anderen ungemack edder vordreth [4]) doen, sonder[n] in vrouden to huß gaen, een jewelick daer he to huß horet.

24. Vorthmer, wen men unße leue vrouwe umme drecht, dat schüet to twen tyden im iare, als yn des hilligen lichnames daghe und des vrydages vor sunte Johannes dage, daer een jewelick broder und suster gerne sall gutwillich to sien, besunderen de susteren, dat se unße leue vrouwen helppen umme dregen und

---

[1]) In der Vorlage ist der Artikel leicht durchstrichen.

[2]) Ein Zusatz unter diesem Punkte, zirka 3 Zeilen, ist durch Rasur entfernt.

[3]) Scapkaer. Im Schragen der Hl. Leichnamsgilde (UB. 593) lautet der Satz fast genau ebenso, so daß Entlehnung oder gemeinsames Vorbild vermutet werden kann. Schiller-Lübben denken an d. lat. scapare. Doch wäre auch m. E. an schape = Tiegel, Pfanne u. d. lat. scaphium vom griech. σκάφιον = vertieftes Geschirr, Becken, bes. Trinkschale zu denken.

[4]) Vordret = Verdruß.

de brodere de lichte dregen helppen und den to volgende. Den sall de olderman, na guder older louelicker waenheit, ene vrônoerde [1]) geven und daer gudes beerßs genoech to. Daer sall een jderman gerne gudtwillich to syn als vorschreuen steit, dat loen van Gade dar voer to entfangende und Marien, syner hochgelaueden moder.

25. Vorthmer, so volget hirna de begencknisse. Wen en broder edder suster uth unßer broderschopp und gilde in got vorstoruen ys, so sullen alle brodere und sustere de bynnen Revall wanende syn edder woer dat se wanen, tosamene kamen in de doemkerken wen men thor primen luth, und sullen dat lick helppen dregen und navolgen und cleden de bare mit dem boldecke, dat unßer leuen vrouwen to horet. Und sullen daer altomale offeren na guder gewanheit to dren myßen.

26. Iß et ock sake, dattet lick in der stad ys edder uppem dome, dat sal men deme oldermanne to wetende doen; de sal dat vort bestellen, dattet den broderen to wetende werde. So sal men dat sulue doen in der kercken, daer dat lick in hort, und daer salmen hen dregen der gilde lichte und nymant sal van daer gaen, eer dat lick to der erden bestediget ys. We hirane breckt, de sal der gilde betheren mit enem marckpundt waßes.

27. Vorthmer, wen een broder edder suster uth deßer gilde vorsteruet buthen Revall, den sal men begaen in der doemkercken, alße vorgescreuen steit.

28. Vorthmer, weret saeke, dat jmandt storue und unße broder nichten were und [scil. man] begerde unße lichte und boldecke [2]), de een haueman edder ander gudman [3]) were, de sal geuen der gilde twe marck righ.

29. Weret ock een ander buthen der gilde und unßer gilde selegerede begherende were, dat were een stalbroder edder we dat were, de sall geuen der gilde 12 ß und den brodern ene gude kanne beerß.

30. [Nachfolgender Satz ist von der gleichen Hand auf dem Rande vermerkt:] Vorthmer we der kirken(?)lichte begert to der bygraft [4]) edder begencknіße, de sall geuen der gilde 6 ß.

31. Vorthmer weret, dat jmandt in der stadt vorstorue van unßen broderen edder susteren, dat sal men deme oldermanne vorkundigen und to wetende doen als vorgeschreuen steit, so sal een van den jungesten broderen van gebade des oldermans de anderen brodere vorbaden, by twen marckß waßes.

---

[1]) Das Wort vroenoerde hängt gewiß mit „vrone", d. i. dem Herrn gehörig, heilig zusammen, wie auch die Bezeichnung des Festtages „Fronleichnamstag". Die Bedeutung des ganzen ist dunkel. Vgl. örte u. yrte — Zechgelage bei Stieda u. Mettig, Schragen, p. 125.

[2]) Boldeke, s. unten S. 45, Anm. 2.

[3]) Haueman = rittermäßiger Dienstmann od. Landedelmann. cf. Nottbeck, Schr. d. Gr. Gilde, p, 48, Anm. — Gudeman = Vasall.

[4]) Bygraft = Beerdigung.

32. Vorthmer, wen men de lichte dreghen sal, so hebben de brodere twiste und kyff [1]) undermalkander, also dat de ene vor dem anderen der lichte nicht dreghen wil und lathen so de lichte staen — dat denne nicht syn sall. We to den lichten geschicket wert, de sall se dregen; deit he des nicht, he sall der gilde betheren sunder gnade mit twen marck℔ waßes.

33. Alle deße vorgeschreuen artickelle und punthe syn eendrechtich beleuet und beslaten [2]) van den gemenen brodern. Weret sake dat jmandt sick daer keghen setten würde und syne bröke nicht geuen wolde, weret dat he gebraken hadde, so sullen de gemenen brodere deme oldermanne und synen bisitters hulpe und bistand doen unde alßodanen wreueler dartho to vormogende, dat he sulke pena und broke uth gheue na inneholde der schrage edder he entbere der gilde und blyue daer buthen.

34. Vorthmer een jewelick broder und suster sal lesen 30 pater noster und 30 aue Maria to hulppe und troste der armen selen, der denne eer licham bauen erden steit und allen seelen, de uth unser gilden vormiddelst eren lichame in Got gestoruen und rouwende syn. [An dieser Stelle ist von der gleichen Hand folgender Marginalzusatz eingeschoben:]

35. Und een jewelick prester, de unße broder ys, sal leßen ene vigilie und selemyße to troste den armen selen, de uth unß broderschopp vorschedent syn.

36. Und wen denne de licham to der erden bestediget is und syne reddelichheit na older louelicker gewaenheit entfangen heft, so mach een jewelick broder und suster gaen to huß in den vrede Gades. Amen.

36. Vorthmer weret saeke, dat jhemandt van unßen broderen twiste maked in der gilde in kegenwardicheit juncfrouwen und vrouwen unde erbarer prester edder anderen guden manne, als, dat se messer, daggen, strythamer ofte andere unwonlicke were bloteden ofte togeden, darvon vor verniße und schaden queme, dar inne sal der her hußkumptur der gilde bystant doen [Die Fortsetzung steht auf der gegenüberstehenden Seite; offenbar war der Raum auf diesem Blatte schon durch den weiter unten abgedruckten Zusatz 37 von anderer Hand vorher beschrieben:] und hulpe doen und wes he deßhalven vor broke nemen will, dat steit to syner werde und sal [scil. der Frevler] dartho betheren der gilde mit enem liß℔ waßes sunder gnade. [Auf der vorigen Seite lautet der erwähnte ältere Zusatzpunkt, von anderer Hand, so:]

37. Alle de dar willen bruwenn hir up dem Dome, scullen bruwen mit unser leven frawen pannen, we aber su[n]st mit sunte Annen pannen gedechte to bruwen, scall de pannen nicht van der stede van eynem huse [am Rande: ofte ketel] tom anderen

---

[1]) Kyff, Kîf = Streit und Zank, sowohl in Worten als mit Waffen. (Sch.-Lübb.).

[2]) Das vorher im Text befindliche Wort „beslagen" ist durchstrichen.

vorenn, besundern in sunte Annen huse bruwen. Sodenß iß belevet, wo vonn oldingß, dorch my[nen] hern Rotger Ketteler, huscumptur, den olderman Laurentz Becker myt unseren bisitters by vorlust deß beerß etc.

39. [Die nachfolgenden Punkte 39, 40, 42—46 sind von einer anderen Hand:] Ytem szo hefft de oldermann myt synen bisitters und medewetende des huskumpters [Am Rande: H. Rutgher Ketel[er]] bestedighet und anghehawen 3 ewighe messen alle weke tho holdende in dem Dome tho Reval und eliken prester tho gevende alle iar uppe Kruthwinge 6 marck ꝛc.

40. Ytem szo heft de olderman, alze Laurence Becker myt synen bisitters, alze Gabel Rychmann und Jacob van Eicken, und myt medewetende deß huskumpters her Rutghert Keteler anghehawen [letzteres Wort ist auf dem Rand geschrieben], dat nemant de pannen nemen schal sunder medewetende deß oldermanns effte bisitters. Ock schal de pannen nemant in synem huße hebben effte myt water vullen, ane he hebbe malth ghemalen unde ock schal nemant uth der stath eyne panne hűren, de an dessen vorghescreven punten broeket, de schal id unser leven frouwen beteren myt 1 liespunt wasses sunder gnade [hierunter am Rande von anderer Handschrift:] myt eynem halwen lyßpunt waßes.

41. Anno [14]94 8 dag na unßes Hern Lichames dag (Juni 5) do entfingen wy broder to unßer leven frouwen broderschopp, alß Laurenz Becker, Hinrick Myße, Thomas Brantlicht und Gabel Richman der stalbroder vogt to slothe eine nye brupanne vor 85 marck Rig. to unßer leven frouwen broderschopp behalven, den voet to dusser pannen hebben wy gekofft van Hans Meckingh, de leth se unß bringen vam Holme. De panne woech eyn schippunt und 9 lispunt myn [= minus] 3 markpunt. Hyr was over Hermann Pulle dae wy se betaleden, dat em woll genogede etc.

[Von derselben Hand wie oben Art. 40 ist folgender Zusatz gemacht, nachdem die Eintragung v. 1494 von anderer Hand erfolgt war:]

42. Ytem anno domini [14]96 hebben ghetuget und bestedeget in unser leven frouwen broderschop eynen kelick und 2 appullen. De staen in dat samp 2 marck und hunderth by tiden des Heren h. Rutgherth Gheldere [letzteres Wort ist durchstrichen und am Rande ersetzt durch Keteler], hußkompter tho Revel und de olderman[es], alze Laurenz Becker und bysitters Gabel Richmann und Hinrick Mitze und Jacob van Eycken.

43. Ytem noch eyn petze cruce [1]) ghetuget, dat stath yntsammet mit makelone 15 mark Rig.

44. Anno [14]97 ghetuget noch eyne kleine panne by tyden des olderman[nes] Laurence Beckers und bisitters Gabel Richman und Iakob van Eyke, de steyth 90 mark righ. +

[1]) = Kußkreuz.

[Anm.:] Ytem desse varghescrevene kleynodia synth al betalet, ghescreven in die decolla[tionis] Iohannis Bapt[iste] [Aug. 29] anno ut s[upra].

45. Ytem szo is de huskumptor, [über der Zeile hinzugefügt:] alze herr Diderick Warstenberch, myt den oldermanne und mit synen bysitters und myt den ghemeynen broders aver ens ghekamen: de unser leven frouwen pannen bruken wyl, de ße tho, dat ße nicht thobraken werden effte ße ghebraken effte stoth werden, de schal ße beteren laten; maket he syck darkeghen tho ßokende und wil ße nicht beteren laten, de schal der gilde beteren myt eyn lispunth wasse sunder gnade.

46. + [1]) Ytem anno Dom. [14]98 ghetuget eyn nye missetuch roth damaske myt allen thobehor, dat steyth intsammeth 28 mark, by tyden des oldermans alze Laurence Beckers mit synen bysitters, alze Gabel Rychman unde Jacob van Eycken.

47. [Von anderer Hand:] Item anno dom. [14]99 do Jachopp van Eiken oldermann wort myt synen bysytter, do entpfanc he van Laurenß Becker myt der laden 10 marck myn 2 ß by her Dyryck Wostenbercht syner tyt hußkunter to Rewel.

48. [Andere Handschrift!] Anno dom. v[yf]hundert und 2, do Jacob van Eken olderman was, Gabel und Hans Mynneken bysitter weren, up unser leven vrouwen to [krude?] bleff in der bussen 60 mark righ. unde 6 ferdinge.

49. [Andere Handschrift!] In den jar dusent vyfhundert und teyn yß seligher dechtnüß gestorven Merten Schomaker, eyn oldermann gewesen iß unser leven frouwen gilde, de gegeven heft mit wille und medeweten syner testamentarie, als Erlant Boddeker, selighe Mertens broder, Clawes Nowe, Michel Melre, Mattys Smit, hunder[t] mark righ. tho ener ewighe misse alle weke vor sante Anthonys altar. So sall ock de betalinghe vann desser mysse uth komen up unßer leven frowen Kruthwienge, gelike de anderen 3 missen, de vorgescreven stan. Item desse sulfe hundert marck righ. heft entfangen tho unßer leven frouwen besten Hans Meneken unde klene Hans Knokenhower. Und deße misse sall holden her Cornelius, ßo langhe als em dat belevet.

50. [Handschr. Wechsel.] Item ßo hebbe wy olderlude unßer leven fr[ou]wen gilde myth namen Hanß Münken, Symon Schroder unde Pawel von der Lanken entphangen hunderth marck righ. von Vincentius nahgelaten husfrwe tho ener ewigen misse am dage der dornenkrone unseß Heren [2]).

51. [Wechsel d. Hdschr.] Anno dom. millesimo quingentesimo decimo septimo. Ick Hans Mynneken myth mynen bysytterß, alß Pawel Langh unde Hans Knakenhauwertht vann unser leven

---

[1]) Dieser Punkt gehört wohl zeitlich zu Art. 44, wohin das Kreuz am Rande weist.

[2]) Das Fest der Dornenkrone, im XIII. Jahrh. in Frankreich eingeführt, fand im XIV. Jahrh. in Deutschland Verbreitung, später bei d. Cisterciensern

vrouwen gilde getughet hebben eyne niughe panne S[umma] veer unde neghentich marck righ.

52. Item anthohovende tho buwenn dath huß by her Iohannes Vrydaghes huskumptor tho Revel, Hans Mynneken oldermann, Pawel vann der Lancken bysytter unde Klein Hanss Knakenhau[er], dat unß gestaen hefft vyffhunderth unde soestyck marck righ.

53. Item noch getughet 4 vorgulde bőme de unß staen vann unßer levenn [frowen] gelde anderhalff hunderth marck righ.

54. [Wechsel d. Hdsch.:] Item an deme jare, do man scref 1519 des sondaghes vor Laurentii wort ghekoren wegen eyneme oldermanne Hans Knakenhower de Klene, bysitters Jurgen Naghel, kleinsmyth tho slate unde Hans Scroder.

55. Entfangen des sulvigen jares van weghen unser leven vrowen negentych marck righ. van selyger Hans Mőnnyghusenn des jares olderman ghestorven ys, unde eyne kede van 12 laden [= Lot].

56. [Mit vőllig anderen Schriftzügen:] Anno dom. 1528 Hans Knakenhower de Kleyne und Jürgen Naghel, kleynsmyt to slate und Joneß Koppelmann bysyttereß und Hanß Knakenhower oldermann hebben ghetughet eyn sülvern bylde. Dat hefft ghekostet 80 mark und 12 ß [Schilling] myt makelon und vorgüldet und sulver, myt medeweten des huskumptorß heren Ewert van Schuren und aller b[r]oder der gyllde.

57. In dem jar 1528 Hanß Knakenhower de Kleine und Jürgen Naghel kleynsmyt to slate und Hanß Scroder de bysytters hebben [durchstrichen: ghetughet] laten buwen den [durchstrichen: hus und] schorsten und vorhuss, dat iß beretet v[ii]rhundert mark righiß. Och in den sülven iar hebben ghetughet eyne panne, de kostet 80 m. und 2 mark righiß, und 3 pannen wote uthebetert 30 mark righiß.

58. Item eynen pyler upghetaghen uth dem keller in de dornessen [1]) to der sulluen tyd.

59. Anno dom. 1528 2 m.

Hanß Sadelmaker oldermann, Jürgen Naghel kleynsmyth to slate, Reinold Schomaker de bysitterß hebben ghetughet 1 pannen samplick, de hefft ghekostet hunderth mark und 8 myt dem vothe, myt vulborth und wyllen samplick oller broder.

60 [2]). Anno dusent viffhundert darna in dem viertigstenn jaer ahm dinstags negst Invocavit in den vastenn syn de burger

---

u. D. O.; gefeiert am 4. Mai (cf. Bruiningk, Messe etc., Mitteil. Bd. XIX, 321),

[1]) Dornessen — dornitze, nach Schiller-L. — heizbares Zimmer, Saal, Stube.

[2]) Die unter Nr. 60 u. 61 gebrachten Zusätze sind hier chronologisch eingeordnet. Sie stehen im Original auf dem ersten, für den Titel bestimmten Pergamentblatt.

up deme dome to Revall tosamende gewesen, dar do Arent Schroder, olderman, mit synen beiden bisittern, als mit nhamen junge Reinolt Schomaker und Wossel Slomer und samptlickenn burgern, dar se do etlicke gebreke vorgeven und bewagen deden. So hebben de burger samptlich einhellich und eindrechtichlich besloten, ingegaven unde bolevet, dat wanner einer de gilde bogeret up deme dome tho Reval, und dersulvigen gilde schragen und pannen geneten und gebrucken wolde glicker den anderen bürgern up deme dome, so sall derjenne, de de gilde bogeret, tho des huses und der gilde bestenn 6 mark rigisch uthgeven in einem termine na gelegenheit der personen, dar tho dem Huskumptor vier marck rigisch vor eine erkenntnisse, ock in einem termine. Wanne dem also geschehen ist, so sall und mach he der gilde schragenn und pannen, gelickes den andern burgern up dem dome, geneten und gebruckenn.

61 [2]). Se hebben ock samptlich bolevet und ingegewen, dat wanner einer dem anderen durch giffte unde gave uth dem leven stecken wolde, so dar eyner over boslagen, der sall der gemelten gilde up dem dome to Revall nicht wert syn, averst edt sal staen to des huskumpthurs ,oldermans, bisittern unnd samptlicken burgern erkentnisse. Diesse artikell und puncte, wo vorge[screven], hebben de semptlichen bürger vor my, Claes van der Strithorst, huskumpthur tho Revall D. O. also vast, stede und unwederroplich tho holdende bolauet, ingegeven und bolevet vor sick und er[e] nakommelinge und tor tuchnisse in dat bok vorteken lathen. Actum et datum ut supra.

63. [Die nun folgenden Eintragungen von anderer Hand [1]) befinden sich auf dem letzten Pergamentblatt. Zunächst über einer Rasur:] Anno 15/83 up pingestenn heft Jürgenn Schleger rekenschop gedan vollenkomen.

62. Anno 1566 hefft Arendt Schnider olderman [durchstrichen: hefft] up Georgy van der oldermanschop (rekenschop den gildebrödern gedhan) und affgedancket und ein bölck [2]) und ein waßlicht den gildebrödern thom besten [durchstrichen: „gegeven und gemaket" und darüber:] maken laten, darmith der gildebrödern thor begreffnisse sollten nhemen und der datt begerth tho nhemen soll geven dar van alle gildebrödern edder süstern — 1 halve marck.

Unde de kene broder iß in unser broderschop, soll geven — 1 marck.

64. [Handschrift wie oben „1583 up pingesten" mit schönen klaren Druckbuchstaben bis zum Schluß:] Anno 1595 im Junij

---

[1]) Es sei erinnert, daß dieselben schon aus schwedischer Zeit stammen und daß seit 1565 die Domkirche schon nicht mehr katholisch war.

[2]) Bölck — boldeke = aus Seide und Goldfäden gewebter Stoff (aus Bagdad). (Sch.-L.)

ist diese bewilligung mit dem herren schlotvagede Hans Wartman unde die semptlikenn oldestenn van dem Dhome, alse Hermen Luppenhoff, der olderman, unde Jürgen Schleger, Jacob Schomaker, Tonnies Becker, Bentt Braß und Marten Bőddeker [es fehlt d. Verbum, etwa: erfolgt . . .]. Nach dem male vast twist under uns und der statt handwerker, welcke der veelheit tho uns kamen up de kőninglike fryheitt, der statt nicht wehren kőnnen, dat unse vorvader sint einig gewesen unde wy datsülvige noch gerne holden willen, na luht [1]) unser schragen, dar helpe uns Gott tho. Amen. —

65. Thom ersten, wer unse broder will werden, die befrye sick mit einer gilde süster, die na ehrem manne blifft, de der gilde genochsam gedan hefft; de schal geven eine tunne bier unde twe daler.

Na olders.

66. Tho dem andern, so idt eines bőrgers sőne ist, de schal dat sülve tho geneten hebben, wo baven geschreven steit, iß he ein hantwarcker, watterley idt is, schal he den hantwerckern geven eine vatt bier, der gilden schal he [durchstrichen: geven] darbeneven geven drye daler und eine tunne bier.

67. Tho dem drudden, so dar einer keme von buten edder von dem lande unde unse gilde suster nicht hedde edder nheme, die schall geven der gilde ein vatt bier unnd sőß rikesdaler. So he ein hantwercker ist, schal he dohn dem handtwercke, we baven geschreven steit, unde disser bewilligunge genughsam dohn.

---

[1]) Luht = lût, lude, Laut, Wortlaut, Inhalt. (Sch.-L.)

Bericht

über die Tätigkeit der Estländischen Literärischen Gesellschaft für das Jahr 1931.

Auch im Berichtsjahre hat noch, trotz Schwierigkeiten verschiedener Art, die Tätigkeit der Gesellschaft auf allen Gebieten aufrecht erhalten werden können.

I. Im Gesellschaftsjahr 1931 sind folgende Vorträge gehalten worden.

20. I. — Monatssitzung veranstaltet von der Sektion für Technik. Ing. C. Gagnus: „Unfälle durch den elektrischen Strom."

2. III. — Monatssitzung, veranstaltet von der Sektion für Technik: Ing. W. Krebsbach: „9 Jahre als Ingenieur in Niederl. Indien."

22. IV. — Monatssitzung der Sektion f. Gesch. und Altertumskunde:

1) Dr. A. Friedenthal, Ausgrabungen im Sommer 1930.
2) Dr. Hellm. Weiß, Referat über H. Rothfels, Königsberg: „Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken."

13. V. — (öffentlicher Vortrag.) Insp. A. Winkler: „Wisby" (mit Lichtbildern von C. Schneider).

16. IX. — Monatssitzung, veranstaltet von der Sektion f. Gesch. und Altertumskunde. Dozent Dr. Albert Schott: „Über die neuesten Ausgrabungen in Mesopotamien."

21. X. — Monatssitzung der Sektion f. Geschichte u. Altertumskunde. Insp. A. Winkler[1]): „Die hl. Brigitta und Wadstena (mit Lichtbildern von C. Schneider).

11. XI. — Monatssitzung der Sektion f. Gesch. und Altertumskunde. Dr. A. Friedenthal: „Ein neuer Münzfund des 10. Jahrh. in Estland."

16. XII. — Monatssitzung, veranstaltet von d. Sektion für Geschichte und Altertumskunde. Dr. Hellmuth Weiß: „Über das geistige Reval zur Zeit der Gründung des Gymnasiums."

---

[1]) Für das Berichtsjahr 1930 ist dessen Vortrag „Persönlichkeiten und Begebenheiten aus der Regierungszeit Alexander II. und Alexander III." nachzutragen (21. Mai).

Zusammen 9 Vorträge in 8 Sitzungen. Ferner sind in den übrigen Sektionen 7 Vorträge gehalten worden, zusammen also 16 Vorträge.

II. Von den „Beiträgen zur Kunde Estlands" ist im Berichtsjahr der Jahrgang XVII., 4 Hefte umfassend, herausgegeben worden.

In Zukunft wird die Zeitschrift in der bisherigen Weise nicht mehr erscheinen können, da die Estl. Verlagsgesellschaft W. Kentmann & Ko. den Verlag in Zukunft nicht mehr übernehmen will. Die Gesellschaft sieht sich gezwungen, die „Beiträge" in anderer Form erscheinen zu lassen, wobei manches von den Bewilligungen des estnischen Kulturkapitals abhängen wird.

III. Im Museum wurde die gewohnte Arbeit fortgeführt. Von den Professoren La Baume-Danzig und Köhler-Königsberg wurden wertvolle Anregungen zur Neuordnung der Sammlungen gegeben.

IV. In der Bibliothek ist dank der fortdauernden Unterstützung von Königsberg aus eine weitere fruchtbare Arbeit möglich gewesen. Was die Benutzung der Bibliothek betrifft, so ist sie nicht unwesentlich gestiegen, was die Zahl der entliehenen Bände (rund 1600 gegen rund 1000) beweist.

Zur Instandhaltung des Hauses hat das Nötige an Remonten, Schneeabfuhr, Leistung der Zahlungen, Beleuchtung und Beheizung erfolgen können. Allerdings hat das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag von Ekr. 123.50 abgeschlossen. Ist das auch kein großer Betrag, so werden wir doch bestrebt sein müssen, ihn durch Sparsamkeit im laufenden Jahre wieder einzubringen.

Was das Verhältnis unserer Gesellschaft zu den wissenschaftlichen Gesellschaften des In- und Auslandes betrifft, so ist festzustellen, daß die Beziehungen zu den Gesellschaften in Deutschland im wesentlichen dieselben geblieben sind. Im Berichtsjahr ist auf Kosten des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck das Buch von Dr. Adolf Friedenthal „Die Revaler Goldschmiede" gedruckt worden und erschienen.

Der Königsberger Freundeskreis der Deutschen Akademie hat nach wie vor unserer Gesellschaft seine Unterstützung zukommen lassen, speziell durch die schon erwähnte Entsendung der Professoren La Baume und Köhler nach Reval, sowie durch Fürsorge für unsere Bibliothek.

Schwieriger war die Aufrechterhaltung der altgewohnten Beziehungen zu den deutsch-baltischen Schwestergesellschaften in Lettland, vor allem mit Riga. Trotzdem konnte immerhin das schon vor sehr langen Jahren von der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und von unserer Gesellschaft gemeinsam unternommene Werk der Herausgabe der Arbeiten

des Baltischen Historikertages, Reval 1912, im Berichtsjahre von neuem aufgenommen und zu Ende geführt werden, so daß es zu Anfang des laufenden Jahres erschienen ist.

Mit den wissenschaftlichen Gesellschaften Schwedens, Finnlands und Lettlands ist der übliche Austauschverkehr unterhalten worden.

O. Greiffenhagen,
z. Zt. Präsident.

Bericht über die Tätigkeit des Museums der Estl. Lit. Ges. im Jahre 1931.

Die Sammlungen des Museums sind im Berichtsjahr durch Schenkung, Ankauf und Austausch um 20 Nr. Nr. vermehrt worden.

Unter diesen sind hervorzuheben: Gelochtes Steinbeil, gef. vor Jahren auf der Ackeroberfläche im Gesinde Metsahärra (Kattentack), Kirchsp. Katharinen, dargebracht von Leon Aume. — Verschiedene Steinmetzarbeiten, zu Tage gekommen im August 1931 beim Abbruch des Hauses Lehmstrasse 11, dargebracht vom Fabrikdirektor Sommer und Pläne und Zeichnungen von diesem Hause, angefertigt von Architekt O. Grohmann. — Münzfund, gehoben in Kumna, Kirchsp. Kegel, enthaltend dänische (Hedeby), altdeutsche und arabische Münzen, vergraben ca. 975, dargebracht durch Vermittelung von Inspektor A. Winkler und Dr. A. Friedenthal von Baronin Meyendorff-Kumna. Ferner sind Schenkungen gemacht von Herrn Halig-Baltischport, Dr. R. Koch, Baronin Toll, Dr. Helm. Weiß, Baron A. Staël v. Holstein und Frau M. von Rennenkampff-Borkholm. Allen freundlichen Spendern sei hier nochmals der wärmste Dank ausgesprochen. Besonders aber gebührt Dank den Herrn Dr. A. Friedenthal und Dr. R. Koch, die dem mit Amtsgeschäften überbürdeten Konservator als Gehilfen zur Seite getreten sind und den größten Teil der Museumsarbeit auf sich genommen haben.

Ausgrabungen sind vorgenommen im Kirchsp. Katharinen, Dorf Ojaweski, Gesinde Sillaotsa, woselbst Dr. A. Friedenthal einen reichen Grabhügel des III.—VI. Jahrh. aufgedeckt hat.

Das Museum ist besucht worden von 81 Schulen, bzw. Exkursionen mit 1411 Besuchern und 749 Einzelpersonen, im ganzen also von 2160 Besuchern.

Der Kassabestand v. 31. XII. 1931 war folgender:

Einnahmen	Kr.	410.61
Ausgaben	„	169.15
Somit verbleibt ein Saldo von	Kr.	241.46

Konservator: **A. Spreckelsen.**

Bericht über die Bibliothek der Estländl. Liter. Gesellschaft.

I. Bestand der Bibliothek.

Am 31. Dezember 1930 zählte die Bibliothek	46.886 Werke	in 78.705 Bänd.
Neu aufgenommen im Jahre 1931: an Fortsetzungen bisher vorh. Werke 144, an neuen Werken	320 „	„ 1.253 „
Bestand der Bibliothek z. 31. Dez. 1931	47.206 Werke	in 79.958 Bänd.

Die Vermehrung der Bücherbestände erfolgte: 1) Durch Neuanschaffungen. Die Mittel hierfür wurden durch die Pachtzahlungen des Frauenverbandes für die belletristischen Abteilungen, durch Doublettenverkäufe und Spenden beschafft. 2) Durch die Publikationen der gelehrten Gesellschaften und Institute, mit denen die Estl. Literärische Gesellschaft in Schriftenaustausch steht. 3) Durch Bücherschenkungen.

Die Zahl der Austauschgesellschaften ist um 5 gewachsen und beträgt jetzt 68. Schenkungen erhielt die Bibliothek von Prof. L. Arbusow-Riga, Prof. L. Bruhns-Leipzig, Dozent P. Campe-Riga, Prof. G. Dehio-Tübingen, Präsident O. Greiffenhagen, Herrn H. Hradetzky, Dr. Frhr. v. Klocke-Münster, Prof. N. Malta-Riga, Dr. W. Meyer-Königsberg, Prof. A. Öpik-Dorpat, Dr. W. Petersen, Oberlehrer Räder-Riga, B-sse E. von Rosen, Prof. O. H. Schindewolff-Berlin, Dr. A. Schott-Bonn, Baronin Stackelberg-Fähna, A. Bar. Staël v. Holstein, Frl. L. v. Stryk-Dorpat, Dr. P. Thomson-Dorpat, Prof. J. Bar. Uexküll-Hamburg, Frau L. M. Weiß, Dr. H. Weiß, Herrn H. v. Winkler. Ferner durch die Deutsche Kulturverwaltung, den Verein f. d. Deutschtum im Auslande, die russische akademische Gruppe in Estland, die Redaktion der „Herdflammen" und den Philisterverband des Revaler städtischen Humanitargymnasiums.

Unter den Neuaufnahmen muß die Bibliothek der Kunstsektion besonders erwähnt werden, die in vollem Bestande der Hauptbibliothek einverleibt worden ist. Die Bibliotheksleitung wird bemüht sein, sie weiter auszubauen und ihre Benutzung den Mitgliedern der Kunstsektion auf jede Weise zu erleichtern.

Der letzte Jahresbericht stellt einen ausführlichen Arbeitsplan für die Herstellung des neuen alphabetischen Katalogs in Aussicht. Die schwere materielle Lage macht z. Zt. alle Pläne auf weite Sicht unmöglich., so daß die Arbeit nur entsprechend den jeweils vorhandenen Mitteln etappenweise fortgeführt werden kann. Im Berichtsjahr ist die Abteilung „Zeitschriften" fertiggestellt worden. Der Katalog für die „Baltica — 1800" steht vor

dem Abschluß, durch ihn sind die wertvollen Bestände der Bibliothek an baltischer Literatur des XVII. und XVIII. Jahrh. zu einem großen Teil erstmalig erschlossen worden. Als nächste Abteilung sollen die „Baltica nach 1800" folgen.

Bibliographische Arbeiten sind im Laufe des Jahres mehrfach an der Bibliothek durchgeführt worden. Der z. Zt. erscheinenden, von Prof. Borchling-Hamburg und Dr. Claussen-Rostock herausgegebenen „Niederdeutschen Bibliographie" konnte von seiten der Bibliotheksleitung verschiedentlich bibliographisches Material zur Verfügung gestellt werden, wobei es sich erwies, daß die Bibliothek mehrere, den Herausgebern bisher unbekannte niederdeutsche Drucke des XVI. Jahrhunderts, darunter drei Lutherdrucke, besitzt.

Im Herbst des Jahres wurden der Bibliothek durch das Deutsche Arbeitsamt die Mittel zur Anstellung eines Hilfsarbeiters zur Verfügung gestellt. Als solcher ist Herr W. Buchholtz die drei letzten Monate des Berichtsjahrs an der Bibliothek tätig gewesen. Ferner hat Herr S. von Antropoff als freiwilliger Mitarbeiter seine Arbeitskraft in dankenswerter Weise der Bibliothek zur Verfügung gestellt.

II. Benutzung der Bibliothek.

Die Bibliothek ist im Berichtsjahr von 886 Personen aufgesucht worden, die 1673 Bände entliehen haben. (Die Zahlen für das Vorjahr betrugen 814 und 1086). Die Empfangsstunden fanden dreimal wöchentlich statt. Wissenschaftlichen Arbeitern wurde die Bibliothek auch außerhalb der festgesetzten Empfangsstunden zugänglich gemacht. Die Bibliothek stand allen Mitgliedern, Studierenden und Schülern kostenlos zur Verfügung, während von Nichtmitgliedern eine geringe Zahlung erhoben wurde.

Für die im Juni anläßlich der 300-Jahrfeier des Revaler Städtischen Humanitargymnasiums (ehemaliges deutsches Gouvernementsgymnasium) veranstaltete Ausstellung auf das Gymnasium bezüglichen Schrifttums konnte die Bibliothek den größten Teil der Exponate zur Verfügung stellen.

Auch im letzten Jahre hat die Bibliothek durch die Deutsche Akademie in München, den Freundeskreis der Deutschen Akademie in Königsberg und durch die Deutsche Kulturverwaltung wertvollste Förderung erfahren, für die den genannten Institutionen an dieser Stelle der aufrichtigste Dank der Bibliotheksleitung ausgesprochen sei. Auch dem Deutschen Arbeitsamt schuldet die Bibliotheksleitung besten Dank für die ihr von dieser Seite erstmalig erwiesene Hilfeleistung.

Hellmuth Weiß, Bibliothekar.

Bericht der Sektion für Naturkunde für 1931.

Auch dieses Jahr brachte wenige Vorträge und nur eine Sitzung der Sektion, auf der Dr. h. c. W. Petersen „Zur Kritik der Mutationslehre" vortrug. Doch sei dankbar hervorgehoben, daß auf Veranlassung des Deutschen Kulturamtes Prof. Dr. Edgar Dacqué die Reise aus München nach Reval unternahm, um an 2 Abenden über „Entwicklungslehre und Mensch" vorzutragen.

Die Pflege der Sammlungen wurde, soweit es die beschränkten Mittel der Sektion zuließen, fortgeführt. Unter den ausgestopften Tierbälgen hatten Motten- und Käferfraß arg aufgeräumt. Durch Entgegenkommen der Muttergesellschaft gelang es Mag. Wl. Buchholz zum Beseitigen der gröbsten Mißstände zu gewinnen.

Aus noch unbearbeiteten Aufsammlungen entlieh sich Prof. Dr. A. Öpik-Dorpat die Siphoneen zur näheren Beschreibung. Von seiten der Sektion wurden für Bestimmungsarbeiten gewonnen: Dr. W. Reinthal-Werro für Moose, für höhere Pflanzengruppen Herr G. Awajew-Reval, Dr. H. Skuja-Riga und Herr Karl Ronniger-Wien. Die übermittelten Pflanzenpackete sind bereits zurückgekommen. Für die freundliche, uneigennützige Hilfe spricht die Sektionsleitung den vorgenannte Herren ihren tiefgefühlten Dank aus.

Besichtigt wurden die Sammlungen. vorzugsweise Versteinerungen, von nachstehenden bekannten Forschern: Prof. Riuji Endo-Mukden, Prof. Edw. Hennig-Tübingen, Prof. Dr. O. Köhler-Königsberg, Prof. Dr. La Baume-Danzig, Privatdozent Dr. Leo Waldmann-Wien, Prof. Dr. Foerste-Dayton (Ohio) und Prof. Resser-U. S. A., die letzteren beiden unter Führung von Prof. A. Öpik.

Die Deutsche Geologische Landesanstalt in Berlin erbat sich Muster von Kuckersit, dem Brennschiefer Estlands, und Schungit, einer der ältesten Kohlen der Welt, in Finnland gefunden, die ihr bereitwilligst zugesandt wurden.

Mitgliedsbeiträge sind nicht erhoben worden. Der Vorstand der früheren Jahre blieb bestehen.

Henry von Winkler.

Bericht über die Tätigkeit der Sektion für Technik der Estl. Lit. Ges. im Jahr 1931.

Es fanden 4 Sitzungen statt:

Am 12. I. sprach Dipl. Ing. A. Cruse über „Feuerfeste Steine, ihre Herstellung und Verwertung".

Am 26. I. sprach Ing. C. Gangnus vor einem erweiterten Kreise über „Unfälle durch elektrischen Strom und ihre Ver-

hütung". Die Sitzung war zugleich Monatssitzung der Estl. Lit. Ges.

Am 2. III. fand — ebenfalls vor einem weiteren Kreise und als Monatssitzung der Estl. Lit. Ges. — ein Vortrag von Dipl. Ing. W. Krebsbach statt über „9 Jahre als Ingenieur in Niederländisch-Indien."

Am 16. IX. sprach Dipl. Ing. E. Küster über „Modernen Brückenbau in Amerika" vor einem Kreise, der für ein rein technisches Thema recht zahlreich war. Der Vortragende berichtete auf Grund eigener Anschauung und eigener Mitarbeit in Amerika und zeigte zuletzt ein Modell einer ihm entworfenen großen Hängebrücke.

Auf allen 4 Sitzungen wurden die Ausführungen durch Episkop-Bilder veranschaulicht und durch eine Aussprache ergänzt und vertieft.

Die Sektion zählt eben 34 Mitglieder. Der Bestand des Vorstandes ist unverändert.

M. Hasselblatt.

Jahresbericht der Kunstsektion der Estländischen Literärischen Gesellschaft für das Jahr 1931.

Trotz vollkommenen Mangels an Mitteln hat die Kunstsektion doch die Möglichkeit gehabt wieder damit zu beginnen, Kunstzeitschriften unter den Mitgliedern der Kunstsektion wandern zu lassen. Dies wurde mit Freuden begrüßt und hatte zur Folge, daß die Zahl der Mitglieder sich um einiges vergrößerte.

Die Zeitschriften sind: Deutsche Kunst u. Dekoration 1931; Pantheon 1928; Forschungen u. Fortschritte 1931.

Das kleine der Kunstsektion zur Verfügung gestellte Zimmer genügt natürlich nicht zur Unterbringung der vorhandenen Kunstwerke. Es stehen sowohl Bilder wie Plastiken überall verstreut herum und darum ist von einer weiteren Sammeltätigkeit abgesehen worden.

Erna Deeters.

Bericht der Sektion für Genealogie.

Es wurden abgehalten: eine Jahresversammlung, 9 Vorstandssitzungen und 8 Monatssitzungen. Die „Arbeitsabende", die bisher nur an den Dienstagen stattfanden, sind auch auf den Freitag ausgedehnt worden. Damit haben sich die Arbeitsmöglichkeiten unserer Genealogen — nachdem nun auch das Stadtarchiv an zwei Tagen in der Woche in den Nachmittagsstunden geöffnet ist — erheblich vermehrt.

Auf der Jahresversammlung am 27. Jan. 1931 teilte der Sektionsdirektor Dr. Ferdinand Eichfuß seinen Rücktritt mit. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn hierzu. Krankheitshalber trat auch Herr Georg v. Dehn als Schriftführer der Sektion zurück.

Der Vorstand der Sektion wurde hierauf in folgendem Bestande gewählt:

1. Sektionsdirektor: Georg Adelheim.
2. Schriftführer: Edgar Green.
3. Bibliothekar: Heinrich Hradetzky.
4. Schatzmeister: Nicolai Eichhorn.
5. Verwalter des Tõrne-Archivs: Frl. Marie Eggers.
6. Dr. Alexander v. Pezold.

Im Berichtsjahre verstarb das Vorstandsglied Frl. M. Eggers, eine uneigennützige und eifrige Fördererin der Bestrebungen der Sektion.

Im Mittelpunkt der Monatssitzungen standen folgende Verhandlungsgegenstände:

82. Sitz.	13. Jan.	Bericht über deutsche Familien Alt-Mährens. Mitteilung über eine Kartothek des Hrn W. Menning zu den Konsistorialprotokollen Estlands 1699—1772.
83. „	3. Febr.	Vortrag Dr. F. Eichfuß „Das Standesamt in Estland".
84. „	3. März	Kleine genealogische Mitteilungen von G. Adelheim.
85. „	14. April	Vortrag Dr. A. v. Pezold „Ahnentafeln als Verbindung von Genealogie und Biologie".
86. „	12. Mai	Vortrag G. Adelheim „Über Nachfahrentafeln".
87. „	6. Okt.	Besprechungen wegen einer genealogischen Ausstellung 1933.
88. „	10. Nov.	X. Jahrestag der Sektion.
89. „	1. Dez.	Demonstrierung von Arbeiten der Sektionsglieder.

Die „Verzettelung" der Kirchenbücher Estlands hat im Berichtsjahre ihren Fortgang genommen. Es sind im Laufe des Jahres bearbeitet worden:

Kl. Fickel: Get. 1786—1833; verst. 1786—1833; Getr. 1787—1830; Konf. 1788—1832.

Kl. St. Jürgens: Geb. 1658—1800; Verst. 1749—1831; Getr. 1660—1830.

Kl. Jõrden (Fragment): Verst. 1823—1833.

Damit ist die Bearbeitung der landischen Kirchenbücher Estlands zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt. — Die Kirchenbücher selbst befinden sich z. Z. im Revaler Standesamt. Ihre Überführung nach Dorpat wird hoffentlich verhindert werden. —

Um das in 10-jähriger eifriger Arbeit von den Sektionsgliedern gesammelte genealogische Material auch äußerlich zu formen und bildhaft zu gestalten, ist beschlossen worden im Frühling 1933 (etwa im Anschluß an die 100-ste Monatssitzung) in Reval eine Genealogische Ausstellung zu veranstalten. Im Zeichen dieser Austellung soll auch in nächster Zukunft die Tätigkeit der Sektion stehen.

Die Sektion zählt zurzeit 61 Glieder. Die Jahresbeiträge laufen unregelmäßig ein und die wirtschaftliche Lage der Sektion ist als nicht günstig zu bezeichnen.

G. Adelheim.

Bericht über die Tätigkeit der Philosophischen Sektion der Estl. Lit. Ges. im Jahr 1931.

Es fand nur eine Sitzung statt, auf der Spenglers Schrift „Der Mensch und die Technik" vorgelesen und einer Aussprache unterzogen wurde. Auf der anschließenden Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

M. Hasselblatt.

Bericht der Sektion für Evangelische Theologie für das Jahr 1931.

Die Sektion für Evang. Theologie zählte im Jahre 1931 23 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Cent im Jahr.

Die Tätigkeit der Sektion hat sich im Berichtsjahr 1931 auf Besprechungen zwischen einzelnen Mitgliedern der Sektion beschränkt. Sitzungen mit Vorträgen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Der Vorstand der Sektion hat geeignete Schritte für die weitere Tätigkeit der Sektion erwogen und eine stärkere Heranziehung einheimischer Referenten zu Vorträgen über die theologischen Forschungsgebiete in die Wege geleitet.

A. Bar. Staël v. Holstein-Samm, Direktor.
A. Bidder, Sekretär.

Damit ist die Bearbeitung der ländlichen Kirchenbücher Estlands zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt. Die Kirchenbücher selbst befinden sich z. Z. im Revaler Stadtarchiv. Ihre Überführung nach Dorpat wird hoffentlich verhindert werden.

Um das in 10-jähriger eifriger Arbeit von den Sektionsgliedern gesammelte genealogische Material auch äußerlich zu formen und bildhaft zu gestalten, ist beschlossen worden im Frühling 1932 (etwa im Anschluß an die 100-ste Monatssitzung) in Reval eine G e n e a l o g i s c h e A u s s t e l l u n g zu veranstalten. Im Zeichen dieser Austellung soll auch in nächster Zukunft die Tätigkeit der Sektion stehen.

Die Sektion zählt zurzeit 61 Glieder. Die Jahresbeiträge laufen unregelmäßig ein und die wirtschaftliche Lage der Sektion ist als nicht günstig zu bezeichnen.

G. Adelheim.

Bericht über die Tätigkeit der P h i l o s o p h i s c h e n Sektion der Estl. Lit. Ges. im Jahr 1931.

Es fand nur eine Sitzung statt, auf der Spenglers Schrift „Der Mensch und die Technik" vorgelesen und einer Aussprache unterzogen wurde. Auf der anschließenden Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt.

M. Hesselblatt.

Bericht der Sektion für Evangelische Theologie für das Jahr 1931.

Die Sektion für Evang. Theologie zählte im Jahre 1931 23 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Cent im Jahr.

Die Tätigkeit der Sektion hat sich im Berichtsjahr 1931 auf Besprechungen zwischen einzelnen Mitgliedern der Sektion beschränkt. Sitzungen mit Vorträgen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Der Vorstand der Sektion hat geeignete Schritte für die weitere Tätigkeit der Sektion erwogen und eine stärkere Heranziehung einheimischer Referenten zu Vorträgen über die theologischen Forschungsgebiete in die Wege geleitet.

A. Bar. Stael v. Holstein-Samm, Direktor.
A. Bidder, Sekretär.

Hansen, G. v., Aus baltischer Vergangenheit. Miscellaneen a. d. Revaler Stadtarchiv. 1894 . . . . Kr. 3.—; RM. 4.—

— **Geschichtsblätter d. Rev. Gouvernements-Gymnasiums.** 1881 „ 1.80; „ 2.50

Hartge, O., Wir zogen in das Feld. Als M.-G.-Mann neun Monate im Baltenregiment. 1928 . . . . „ 1.80; „ 2.50

— **„Nach Ostland woll'n wir reiten."** Balt. Geschichte, in Abschn. aus alten Chroniken ges. v. O. H. Mit Illustr. . . „ 2.85; „ 3.80

Hoyningen-Huene, W. Baron, Auszüge aus den Kirchenbüchern des Estländischen Konsistorialbezirks bis zum Jahre 1900: Die Kreise Harrien, Wierland, Jerwen und die Wieck. 1913/15 . „ 3.—; „ 4.—

Johansen, Dr. P., Acht Bilder aus Estland. 1613. 1922 . . . . „ 1.60; „ 2.50

— **Das Rechnungsbuch der Kegelschen Kirchenvormünder 1472—1553.** 1926 . . . . „ 2.—; „ 3.—

Kaulitz-Niedeck, R., Hapsal. Ein nordisches al fresco. 1920 . . „ 2.50; „ 3.50

Pistohlkors, Dr. H. v., Livlands Kampf um Deutschtum und Kultur. 1918 . . . . „ 1.50; „ 2.—

Plaesterer, A., 75 Jahre Revaler Liedertafel, 1854—1929. 1929. . „ 6.—; „ 8.—

Rosen, B-sse Elisabeth, Revaler Theaterchronik. Rückblick auf die Pflege der Schauspielkunst in Reval. 1910 . . . . „ 3.—; „ 4.—

Seraphim, Dr. E., Livländische Geschichte. 3. Bde. 1904. . . . . „ 7.50; „ 12.—

— **Baltische Geschichte im Grundriß.** 1908. . . . . brosch. „ 2.40; „ 3.—
geb. „ 3.—; „ 4.—

— **E. u. A., Aus 4 Jahrhunderten.** Gesammelte Aufsätze zur baltischen Geschichte, brosch. . . . . „ 3.—; „ 4.—

Weiß, Hellmuth, Frankreichs Politik in den Rheinlanden am Vorabend des 100-jährigen Krieges. 1927. . . . . „ 3.—; „ 5.—

Winkler, Henry v., u. Lisbeth Hueck, Geographie Estlands, hrsg. v. Deutschen Schulamt in Estland. 1927. . . . . „ 1.60; „ 2.50

Wrangell, Baron Wilhelm, Geschichte des Baltenregiments. Das Deutschtum Estlands im Kampfe gegen d. Bolschewismus. 1918—1920. 1928. . . . . „ 5.—; „ 7.50

Zehn Jahre Gesetzgebung Estlands und Lettlands. Referate der I. Baltischen Juristenkonferenz zu Dorpat (1928). 1929. . „ 3.50; „ 4.50

Estländische Druckerei A-G, Reval
(vorm. [illegible])